

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Februar 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	89, 90	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	44
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14, 45
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	63	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 6
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 29, 95
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Bülow, Marco (SPD)	64	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	61, 62
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	59, 60	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	30, 31, 32, 33
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85	Lühmann, Kirsten (SPD)	76
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Marks, Caren (SPD)	54
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1, 2, 3, 4	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	46, 47
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	28	Nietan, Dietmar (SPD)	9, 10, 11, 12
Gleicke, Iris (SPD)	65, 66, 67, 68	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Golze, Diana (DIE LINKE.)	53	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	35, 36
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	38, 39	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 55, 91
Hellmich, Wolfgang (SPD)	43	Pronold, Florian (SPD)	23
Herzog, Gustav (SPD)	69, 70, 71	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 40	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 24, 87
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	22	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	48, 49
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74	Schäffler, Frank (FDP)	25
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	34, 79, 88

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50, 51	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	15
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) .....	56	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	81
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) .....	41, 42	Ziegler, Dagmar (SPD) .....	82
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	80	Zöllmer, Manfred (SPD) .....	26, 27

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Ehrmann, Siegmund (SPD) Aus Haushaltsmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Gutachten in der 17. Legislaturperiode .....	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Äußerungen des Bundesministers Dr. Hans-Peter Friedrich zur „PKK-Frage“ in der türkischen Tageszeitung „ZAMAN“ .....	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verringerung der Belastung von Städten und Gemeinden aus dem neu beschlossenen GEZ-Rundfunkbeitrag .....	4	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Deutsche Sicherheitsvorkehrungen für Kurden nach der jüngsten Ermordung von drei kurdischen Politikerinnen in Frankreich .....	10
Entlastung der durch den neu geregelten Rundfunkbeitrag benachteiligten Personen, Unternehmen, Kommunen und Städte .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beseitigung der nicht fristgerechten Abschlagszahlungen nach § 8 Absatz 2 des Entschädigungsgesetzes .....	
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme der Bundesregierung an der internationalen Konferenz „Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ am 4. und 5. März 2013 .....	5	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Möglichkeit zur direkten Rekapitalisierung der Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus; Einrichtung eines verpflichtenden Stresstests für Banken . . . .	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der UN-Frauenorganisation UN Women und Deutschlandbesuch der Exekutivdirektorin .....	6	Verschuldungsstand europäischer Banken in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten; etwaige Nachforderungen des Europäischen Stabilitätsmechanismus an einzelne EU-Mitgliedstaaten durch die Rekapitalisierung der Banken .....	
Nietan, Dietmar (SPD) Gewährleistung der parlamentarischen Demokratie und der Pressefreiheit in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nach den Vorkommnissen im Parlament am 24. Dezember 2012 .....	7	Ausgestaltung der Gläubigerbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus .	
Öffnungskriterien (Benchmarks) für die Verhandlungskapitel 23 und 24 im Zuge des EU-Beitritts der Türkei .....	9	Fortschritte bei der Regulierung des Schattenbankensektors; Einführung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung .....	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des kroatischen Gesetzentwurfs zu strategischen Investitionsprojekten mit EU-Recht .....	9	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der gestellten Anträge auf Ausfuhrerstattungen für Geflügelfleisch für 2012 und gewährte EU-Exporterstattungen für Geflügelausfuhren aus Deutschland .....	
		16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Auswirkungen der am 12. Dezember 2012 beratenen Gesetze auf die Haushaltspla- nung ..... 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Pronold, Florian (SPD) Erhöhung der Bundesleistungen für Berlin 17	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Über 50-jährige saarländische Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbe- schäftigung im Vergleich zu saarländi- schen Männern und zu den anderen Bundesländern ..... 29
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gläubiger zyprischer Staatsanleihen und Banken ..... 17	Durchschnittslohn und -rente von Frauen im Saarland im bundesweiten Vergleich .. 31
Schäffler, Frank (FDP) Bezüge von Beschäftigten der Europäi- schen Zentralbank in den höchsten Dienst- altersstufen und parlamentarische Kon- trolle über die Bezüge ..... 19	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme einer geförderten Be- rufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung bzw. einer anderen Maßnah- me des so genannten Übergangssystems durch junge Menschen seit 2009 und Er- langung eines Berufsabschlusses ..... 32
Zöllmer, Manfred (SPD) Höhe der Einnahmen aus der Bankenab- gabe für 2011 und 2012 und Verbesse- rungsbedarf der Einnahmeseite ..... 19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Geplante Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden zum Schutz von Bienen und Amphibien ..... 35
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Reale Kaufkraft des Kindergelds und des Mindestelterngelds ..... 21	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Exportvolumens für Ge- flügelfleisch in Drittstaaten seit 2005 ..... 36
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anfragen oder Anträge an den Interminis- teriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes mit der Thematik Zulieferung für Atomanlagen ..... 21	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Einsatz von und Regelbedarf für Nano- partikeln in der Lebensmittelindustrie .... 36
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Beteiligung von Anwaltskanzleien bei der Erstellung von Investitionsschutzabkom- men und Schadenersatzzahlungen Deutschlands aufgrund solcher Abkom- men in den letzten fünf Jahren ..... 22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
In Auftrag gegebene und nicht veröffent- lichte Gutachten der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode ..... 23	Hellmich, Wolfgang (SPD) Informationen zum Abzug britischer Streitkräfte aus Nordrhein-Westfalen ..... 38
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Einrichtungen und Projek- ten im Rahmen des Programms „Innova- tionskompetenz Ost“ in Thüringen seit 2012 ..... 23	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Mitwirkende Gremien und Zeitplan für die Beschaffung neuer Spionage- und Kampfdrohnen ..... 39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Erreichte Personen bei öffentlichen Auftritten von Jugendoffizieren sowie Wehrdienstberatenden der Bundeswehr im Jahr 2012 . . . . .	40
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Unterstützungsleistungen der Bundeswehr in Mali seit Januar 2013 und verfassungsrechtliche Grenzen . . . . .	43
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Frühere Lagerung von Atomwaffen in der Wahner Heide bzw. in der Kommune Troisdorf und Vorlage diesbezüglicher Untersuchungen zu ökologischen Langzeitfolgen . . . . .	43
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlassung von Teilen des Standortübungsplatzes der Kaserne Auf der Ell in Merzig oder anderer Bundesliegenschaften für den Bau der L 388neu Ortsumgehung Merzig-Nord an das Saarland; Auswirkungen auf den Bundeswehrstandort Merzig . . . . .	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplantes Sponsoring für den so genannten Familiengipfel am 12. März 2013 . . . . .	45
Golze, Diana (DIE LINKE.) Änderung des Mutterschutzgesetzes unter Berücksichtigung einer Lockerung des Beschäftigungsverbots . . . . .	46
Marks, Caren (SPD) Zurückforderung von unrechtmäßigen Unterhaltszahlungen an Alleinerziehende in den Jahren 2010 bis 2012 . . . . .	46
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermittlung von Teilnehmerinnen des Modellprojekts „Perspektive Wiedereinstieg“ in eine geringfügige Beschäftigung . . . . .	47
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Ermittlung der Lohnersatzrate nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz . . . . .	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Ziele der Zentralen Stelle zur Brustkrebsfrüherkennung mit dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz; Einladungsformulierung zur Teilnahme an Screening-Untersuchungen . . . . .	50
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Finanzsituation des Gesundheitsfonds und Auswirkungen der Steuerzuschussverringderung bzw. geplante weitere Steuerzuschusskürzungen . . . . .	51
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Übernahme hausärztlicher Aufgaben durch Betriebsärzte . . . . .	52
Eignung des Verbunds „gesundheitsziele.de“ als reglementierende Plattform für Krankenkassen im Rahmen der Präventionsstrategie . . . . .	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Finanzierungsbeteiligung am Bau des Hafentunnels in Bremerhaven trotz festgestellten Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 0,907 . . . . .	53
Bülow, Marco (SPD) Nichtbeantwortung von direkt an den Bundesminister Dr. Peter Ramsauer gerichteten schriftlichen Anfragen und Briefen zu verkehrspolitischen Themen . . . . .	53
Gleicke, Iris (SPD) Berücksichtigung naturschutzfachlicher Planungserfordernisse für die B 87n durch die Länder Thüringen und Hessen; Pläne für eine abgestimmte Alternativroute . . . . .	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Herzog, Gustav (SPD) Verhandlungen zur Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems in Brüssel ..... 56	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standpunkt zum EU-Aktionsplan „Saubere Energie für den Verkehr“ besonders zu der Thematik Flüssigerdgas und Umsetzungsplan ..... 65
Absage der Teilnahme des BMVBS an der kommunalen Informationsveranstaltung zum Neubau eines US-Hospitals in Weilerbach und Untersagung der Teilnahme des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung Landstuhl ..... 57	Ziegler, Dagmar (SPD) Ausbau der A 24 zwischen Neuruppin und dem Dreieck Havelland und begleitende Lärmschutzmaßnahmen ..... 65
Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erarbeitung der Reform des Verkehrszentralregisters und entstandene Kosten ..... 57	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Priorität des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Straubing ..... 58	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau einer Mauer um das atomare Zwischenlager Gundremmingen bzw. Befürchtungen nach Beginn des Baus eines Endlagers ..... 66
Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln an Bahndämmen durch die Deutsche Bundesbahn bzw. Deutsche Bahn AG .... 59	Verhinderung einer Leistungserhöhung der Siedewasserreaktoren in Gundremmingen ..... 67
Zeitplan und Finanzierung des Ausbaus der A 3 zwischen Heidingsfeld und Randersacker ..... 60	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erforderlichkeit des Zusätzlichen Nachwärmefuhr- und Einspeisesystems im Atomkraftwerk Gundremmingen ..... 67
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstehende Investitionen für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Niedersachsen ..... 60	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss eines Atommülltransports des geplanten russischen Atomkraftwerks über die Ostsee ..... 68
Lühmann, Kirsten (SPD) Beseitigung der Ursachen für kontaminierte Kabinenluft durch die Luftfahrtunternehmen ..... 61	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Bundesmittel aus dem Marktanreizprogramm für Thüringen ..... 68
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktualisierte Kostenschätzung der deutschen Schienenhinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung ..... 62	
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Jährliche Finanzmittel für den Erhalt und den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen in Thüringen ..... 63	
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offene Investitionen laufender Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Hessen und geplante Finanzierung ..... 64	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Fristen für die Bearbeitung von Bescheiden über die Gewährung von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG); Anzahl der Fälle mit verlängerter Bearbeitungszeit in den letzten fünf Jahren . . . . .	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenführung der Prozesse Post-2015-Entwicklungsagenda und Sustainable Development Goals . . . . .
70	73
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen seit April 2012 . .	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsaufnahme mit neu gewählter malischer Regierung; Unterstützung der bisherigen Regierung im Rahmen der European Union Training Mission . . . . .
71	74
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen hinsichtlich der Empfehlung der EU-Kommission C(2012) 4890 final über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung; Einrichtung einer Kontaktstelle zur Koordination und Berichterstattung . . . . .	
72	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Siegmund  
Ehrmann**  
(SPD)                      Welche Gutachten wurden in der 17. Legislaturperiode bislang mit Mitteln aus dem Haushaltskapitel 04 05 des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert?
  
2. Abgeordneter  
**Siegmund  
Ehrmann**  
(SPD)                      Welchen Bearbeitungsstand haben diese Gutachten jeweils, und wann werden sie veröffentlicht?
  
3. Abgeordneter  
**Siegmund  
Ehrmann**  
(SPD)                      Mit welcher Intention hat die Bundesregierung diese Gutachten in Auftrag gegeben, und welche Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen für politischen Handlungsbedarf zieht sie aus den bereits abgeschlossenen Gutachten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. Februar 2013**

1. Mit der Forschungsstudie „Staatlich geförderter, gemeinnütziger und gewerblicher Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen, Potentiale“ beabsichtigte der BKM, im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung vertiefte Kenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen den drei Teilssektoren des Kulturbereichs (dem öffentlich geförderten, dem bürgerschaftlich organisierten und dem privatwirtschaftlichen Sektor) zu erhalten, bestehende Schnittstellen zu definieren und Handlungsoptionen für die Bundesregierung aufzuzeigen. Das Gutachten zeigt, wie verwoben Künstler und Kreative in den drei Bereichen Markt, Staat und Zivilgesellschaft sind. Es bietet eine Grundlage, um die kulturpolitische Perspektive auf die Kulturwirtschaft stärker und genauer als bisher in den Blick zu nehmen. Der Endbericht wurde am 10. September 2012 veröffentlicht.
  
2. Zur Vorbereitung der Realisierung der Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland wurde im Haushaltsjahr 2011 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gefördert. Sie wurde im Januar 2012 abgeschlossen und herausgegeben. Die Ergebnisse wurden in einem zweitägigen Workshop am 10. und 11. Juli 2012 von Vertretern polnischer Organisationen in Deutschland und weiteren Fachleuten aus Kultur und Politik diskutiert. Die Studie sollte die konzeptionelle Entwicklung der Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland voranbringen und die Realisierung vorbereiten. Dem politischen Hand-

lungsbedarf zur Einrichtung der Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland im Sinne des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages wurde damit Rechnung getragen.

3. Im Rahmen des Projekts „Erfassung und Darstellung der Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland“ wurden die Teilstudie „Crossmediale Anbieter- und Angebotsstrukturen auf lokaler Ebene“ des FORMATT-Instituts, Dortmund, sowie die Teilstudie „Informationsrepertoires der deutschen Bevölkerung“ des Hans-Bredow-Instituts, Hamburg, gefördert. Beide Gutachten sind abgeschlossen, wurden dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages im Frühjahr 2012 ausführlich erläutert und auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Sommer 2012 veröffentlicht. Die Studien sollten dazu beitragen, die Entwicklung der Meinungs- und Medienvielfalt in Deutschland sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nutzerseite zu analysieren und zu dokumentieren.
4. Der BKM hat mit Prof. Dr. Gerhard Robbers, Universität Trier, im Mai 2009 einen Werkvertrag für die Erstellung eines juristischen Gutachtens zu folgenden Fragen geschlossen:
  - Befindet sich die faktisch vorgenommene Verteilung der in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) normierten Aufgabe auf den Bund und die Länder, aufgrund derer der deutlich größere Aufgabenanteil durch den Bund realisiert wird, in Übereinstimmung mit der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung?
  - Hat der Gesetzgeber zugelassen, dass der Bund und die Länder die Schwerpunkte bei der Wahrnehmung der Aufgabe nach eigenem Ermessen unterschiedlich setzen und im Laufe der Zeit verändern und damit auch auf veränderte historische bzw. politische Rahmenbedingungen reagieren?
  - Hat der Gesetzgeber die Aufgabenzuweisung an Voraussetzungen geknüpft, bei deren Wegfall die Wahrnehmung der Aufgabe ganz oder teilweise obsolet wird?

Das Gutachten wurde im September 2009 vorgelegt. Die Ergebnisse wurden als Aufsatz im Deutschen Verwaltungsblatt (DVBl 3/2011) veröffentlicht. Der BKM hat dieses juristische Gutachten für eine Stellungnahme im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zur grundsätzlichen Frage der aktuellen Relevanz der Kulturförderung nach § 96 BVFG in Auftrag gegeben. Das juristische Gutachten bestätigte die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass es keine Änderung der Relevanz der Kulturförderung nach § 96 BVFG durch Zeitablauf gibt.

5. Des Weiteren wurde eine Studie zum technischen Jugendschutz „Möglichkeiten und Grenzen von Verfahren zur Detektion jugendschutzrelevanter Web-Inhalte“ in Auftrag gegeben und vom Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS erstellt. Die inhaltlichen Arbeiten zur Studie sind abgeschlossen, die Veröffentlichung wird vorbereitet. Der BKM begleitet seit längerem die Weiterentwicklung des Jugendschutzes.

schutzes. Zu nennen ist hier insbesondere der 2009 initiierte Runde Tisch zu Jugendschutzprogrammen mit Vertretern von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gesellschaft, der an die Initiative „Ein Netz für Kinder“ ([www.ein-netz-fuer-kinder.de](http://www.ein-netz-fuer-kinder.de)) anknüpfte. Die 2012 in Auftrag gegebene Studie untersucht technische Aspekte des Jugendmedienschutzes im Onlinebereich. Sie behandelt die Rahmenbedingungen entsprechender technischer Verfahren, analysiert und bewertet ausgewählte technische Verfahren und verbindet dies mit Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung, die aus den Forschungsergebnissen resultieren. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf solche Inhalte gelegt, für die die bisherigen technischen Ansätze besonders starke Verbesserungsmöglichkeiten erwarten lassen. Die Studie soll aus Sicht des BKM ein Impuls und fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung und Nutzung von Jugendschutzprogrammen sowie die weitere Diskussion zur Fortentwicklung des Jugendmedienschutzes sein. In ihrer praktischen Ausrichtung ist die Studie insbesondere auch als Hilfestellung für Entwickler und Anbieter von Jugendschutzprogrammen konzipiert.

6. Darüber hinaus wurde in 2011 ein Rechtsgutachten zur drohenden Wohnbebauung in direkter Nähe zum Haus der Berliner Festspiele vom BKM als Alleingesellschafter der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) in Auftrag gegeben. Hintergrund des Rechtsgutachtens war die damalige Gefährdung der Spielfähigkeit des Hauses der Berliner Festspiele, da seitens des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf eine Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt war, womit in unmittelbarer Nähe zum Festspielhaus eine Wohnbebauung zulässig geworden wäre. Im Frühjahr 2012 hat der Bezirk das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingestellt, so dass sich aus dem Gutachten kein weiterer Handlungsbedarf für den BKM ergeben hat.

4. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD) Welche Gutachten sind noch bis Ende der 17. Legislaturperiode geplant?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. Februar 2013**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 29. Juni 2011 aufgefordert, bei der Bayerreuther Festspiele GmbH eine Marktstudie als Basis für eine neue Preisstruktur in Auftrag zu geben. Diese Marktpreisstudie soll noch in der 17. Legislaturperiode in Auftrag gegeben werden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit der von den Ländern beschlossene neue Rundfunkbeitrag Städte und Gemeinden aufgrund des Einbezugs so genannter Betriebsstätten wie Leichenhallen und Sportstätten in die GEZ-Gebühren nicht zusätzlich finanziell belastet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 12. Februar 2013**

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV), der mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (15. RÄStV) geschlossen wurde, zum 1. Januar 2013 durch die Länder neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt.

Ausweislich der Begründung zum 15. RÄStV (im Internet abrufbar unter [www.rlp.de/ministerpraesidentin/staatskanzlei/medien](http://www.rlp.de/ministerpraesidentin/staatskanzlei/medien)) liegt der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung die Erwartung der Länder von Beitragsstabilität und Aufkommensneutralität sowie die Annahme, dass die Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen privatem Bereich, Unternehmen und der öffentlichen Hand grundsätzlich gleich bleibt, zugrunde.

Der Protokollerklärung der Länder zum 15. RÄStV (im Internet a. a. O. abrufbar) ist im Übrigen zu entnehmen, dass eine auf Grundlage des für 2014 zu erwartenden 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Evaluierung des neuen Finanzierungsmodells beabsichtigt ist. Diese soll „insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag“ umfassen. Dabei sollen auch die „Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände“ geprüft werden.

Die Bundesregierung ergreift vor diesem Hintergrund keine Maßnahmen mit Blick auf die Rundfunkbeitragspflicht von Städten und Gemeinden.

6. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die von der neuen Regelung der Rundfunkbeiträge benachteiligten Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Städte (vgl. Widerspruch des Deutschen Städtetags sowie des Städte- und Gemeindebunds) nicht über ihre bisherigen Beiträge/Gebühren hinaus belastet werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 15. Februar 2013**

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschlossen wurde, zum 1. Januar 2013 durch die Länder neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Erhebung der Rundfunkbeiträge ist Sache der Landesrundfunkanstalten. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt.

Die Bundesregierung ergreift vor diesem Hintergrund keine Maßnahmen mit Blick auf die Rundfunkbeitragspflicht von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Städten. Auf die Antworten zu Ihren Schriftlichen Fragen 2 auf Bundestagsdrucksache 17/12042 und 5 wird hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

7. Abgeordnete  
**Agnes  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung entsprechend ihrer Haltung und Besorgnis über die katastrophalen humanitären Konsequenzen eines jeglichen Nuklearwaffeneinsatzes (Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11956 vom 20. Dezember 2012) an der vom Königreich und NATO-Bündnispartner Norwegen ausgerichteten internationalen Konferenz „Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ am 4. und 5. März 2013 teilnehmen, bzw. mit welcher Begründung bleibt sie dieser wichtigen internationalen Konferenz, die ausdrücklich offen gehalten und frei von politischen Verbindlichkeiten durchgeführt wird, fern?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 14. Februar 2013**

Die Bundesregierung wird an der am 4. und 5. März 2013 in Oslo stattfindenden Konferenz „Humanitarian Impact of Nuclear Weapons“ teilnehmen.

8. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die UN-Frauenorganisation UN Women (bitte auflisten nach Mittelzuwendungen, Maßnahmen, Jahren), und wann wird vor dem Hintergrund der Aussagen der Bundesregierung, dass UN Women eine wichtige Partnerin sei, die Deutschlands Unterstützung genieße, deren Exekutivdirektorin Michelle Bachelet zum Antrittsbesuch nach Deutschland geladen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. Februar 2013**

Die neue Einheit der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women, UN Women) hat am 1. Januar 2011 die Arbeit aufgenommen und verknüpft im Bereich Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit normative und operative Arbeit.

Die normative Arbeit von UN Women wird aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen über das Auswärtige Amt finanziert, die operative Arbeit aus freiwilligen Beiträgen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die deutschen Beiträge in den Jahren 2011 und 2012 stellen sich wie folgt dar:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Deutscher Anteil am regulären Haushalt von UN Women	<b>402.224,71 Euro</b> (Regulärer Haushalt UN Women: 6.983.500 US-Dollar, davon 8,018% deutscher Anteil)	<b>891.562,00 Euro</b> (Regulärer Haushalt UN Women: 14.482.300 US-Dollar, davon 8,018% deutscher Anteil)
Freiwillige ungebundene Beiträge	<b>1.129.922,31 Euro</b>	<b>1.065.346,55 Euro</b>
Freiwillige zweckgebundene Beiträge	<b>1.132.365,43 Euro</b>	<b>3.075.000,00 Euro</b>

Über die freiwilligen zweckgebundenen Beiträge wurden die beiden Trust Funds von UN Women – „Trust Fund for Ending Violence against Women“ und „Trust Fund for Gender Equality“ – sowie ein Projekt zur Förderung der Rechte indigener Frauen in Lateinamerika unterstützt.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf nationaler Ebene das Nationale Komitee Deutschland e. V. von UN Women im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Projektes zur Vernetzung der nationalen Arbeit zu

Gleichstellung und Chancengleichstellung der Geschlechter mit der internationalen Arbeit von UN Women zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung. Projektziel ist eine stärkere Verknüpfung der deutschen Gleichstellungspolitik und der nationalen Förderung fairer Chancen für Frauen und Männer mit gleich gerichteten Anstrengungen in den Vereinten Nationen.

Planungen zu einem Besuch der Exekutivdirektorin von UN Women, Michelle Bachelet, in Berlin sind von der Bundesregierung seit der Gründung von UN Women sowohl 2011 als auch 2012 unternommen worden. Die erfolgten Einladungen der Bundesregierung konnten allerdings aus organisatorischen Gründen bislang noch nicht realisiert werden.

9. Abgeordneter  
**Dietmar Nietan**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Vorkommnisse im Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik (ejR) Mazedonien vom 24. Dezember 2012 in einem eklatanten Widerspruch zu den Standards und Gepflogenheiten in den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten stehen, nach denen alle im Parlament vertretenen Parteien, gleich ob aus Regierung oder Opposition, das uneingeschränkte Recht auf freien Zugang zum Parlament und auf freie Meinungsäußerung im Parlament haben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Februar 2013**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass das Vorgehen der Sicherheitskräfte nicht den Standards und Gepflogenheiten in den Parlamenten von EU-Mitgliedstaaten entsprach. Der genaue Ablauf und der Hintergrund der angeführten Ereignisse sind unter den Beteiligten umstritten.

10. Abgeordneter  
**Dietmar Nietan**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle politische Situation in der ejR Mazedonien nach den Vorkommnissen vom 24. Dezember 2012 im mazedonischen Parlament in Bezug auf den Dialog zwischen Regierung und Opposition, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, die für März 2013 geplanten Kommunalwahlen, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen etc. ein?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Februar 2013**

Die Oppositionspartei SDSM hat nach den angeführten Vorfällen im Parlament einen unbefristeten Parlamentsboykott erklärt und angekündigt, an den Ende März 2013 bevorstehenden Kommunalwah-

len nicht teilzunehmen. In einem am 8. Januar 2013 veröffentlichten Kommuniqué fordert sie als Bedingung für eine Rückkehr ins Parlament und die Teilnahme an den Kommunalwahlen allgemeine Neuwahlen und die Bildung einer überparteilichen Übergangsregierung. Beides hat die Regierung abgelehnt. Laut aktuellen Medienberichten hat die SDSM zuletzt angekündigt, dass ihre Abgeordneten ihre Mandate niederlegen werden.

Nach einem Besuch des EU-Kommissars für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, Štefan Füle, schlug der Staatspräsident Gjorge Ivanov am 27. Januar 2013 mit Unterstützung der EU die Einsetzung einer fünfköpfigen, gemischt besetzten Untersuchungskommission aus Experten vor. Der Vorschlag wurde vom Premierminister Nikola Gruevski und vom Parlamentspräsidenten Trajko Veljanoski akzeptiert, bisher jedoch nicht vom SDSM-Vorsitzenden Branko Crvenkovski.

Die Bundesregierung erwartet von allen Seiten eine Rückkehr zur normalen parlamentarischen Arbeit und zu demokratischen Verfahren sowie den Verzicht auf gewaltsames und obstruktives Handeln.

11. Abgeordneter  
**Dietmar Nietan**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Medien- und Pressefreiheit in der ejR Mazedonien als gewährleistet an, insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse vom 24. Dezember 2012, vor dem Hintergrund des grundlegenden demokratischen Standards, dass die Parlamentsarbeit öffentlich geschieht und dass Journalisten das Recht haben, die Parlamentsarbeit zu verfolgen und ungehindert darüber zu berichten sowie vor dem Hintergrund des jüngsten Berichtes der Organisation Reporter ohne Grenzen, demzufolge die ejR Mazedonien in Bezug auf die Pressefreiheit den weltweit 116. Rang einnimmt, was einen Abstieg um 22 Plätze im Vergleich zum Vorjahr darstellt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Februar 2013**

Die Räumung der Zuschauertribüne des Parlaments, auf der sich auch Pressevertreter befanden, durch Sicherheitskräfte am 24. Dezember 2012 stellte aus Sicht der Bundesregierung eine ungerechtfertigte Einschränkung der Pressefreiheit dar. Der verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Rahmen zum Schutz der Medienfreiheit ist grundsätzlich vorhanden, verstärkte Anstrengungen zur konsequenten Umsetzung der darin verankerten Standards sind jedoch notwendig.

12. Abgeordneter  
**Dietmar Nietan**  
(SPD)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der von Burak Erdenier, Staatssekretär im türkischen Ministerium für EU-Angelegenheiten, im Interview mit dem Internetportal EurActiv vom 7. Februar 2013 geäußerte Vorwurf zu, die Türkei habe bislang von der Europäischen Kommission im Zuge des Beitrittsprozesses keine Benchmarks für die Verhandlungskapitel 23 und 24 erhalten, und wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung dies?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 14. Februar 2013**

Es trifft zu, dass die Europäische Kommission der Republik Türkei im Rahmen der Beitrittsverhandlungen bislang keine entsprechenden Öffnungskriterien, sog. Benchmarks, übermittelt hat.

Voraussetzung für die Übermittlung von Öffnungskriterien zu den Kapiteln 23 und 24 an den Beitrittskandidatenstaat wäre die Annahme der sog. Screening-Berichte der Europäischen Kommission zu den Kapiteln 23 und 24 durch den Rat der Europäischen Union. Bislang konnte jedoch über eine Befassung des Ausschusses der Ständigen Vertreter mit den Berichten kein Konsens erzielt werden.

13. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Entwurf für ein Gesetz zu strategischen Investitionsprojekten in der Republik Kroatien (Prijedlog zakona o strateskim investicijskim projektima Republike Hrvatske), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vereinbarkeit des Gesetzes mit geltendem EU-Recht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 8. Februar 2013**

Der von der kroatischen Regierung im Januar 2013 kurzfristig eingebrachte Entwurf des Gesetzes über strategische Investitionen hat zu einer regen Diskussion in der kroatischen Öffentlichkeit und den Medien geführt. Die Regierung begründet ihr Gesetzesvorhaben mit der Absicht, durch Auslösung eines neuen Investitionszyklus mittels Bürokratieabbau und Verschlinkung bestimmter Genehmigungsverfahren die Investitionstätigkeit zu beleben, das Wachstum anzukurbeln und den Arbeitsmarkt zu entlasten. Kritiker werfen ihr vor, öffentliche Belange wie den Umweltschutz, Mitspracherechte im Gewerbeordnungsrecht und in Planfeststellungsverfahren sowie rechtsstaatliche Transparenzgebote zu verletzen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die Delegation der Europäischen Union in Zagreb im Rahmen des öffentlichen Anhörungsprozesses mit der Bitte um weitere Informationen an die kroatische Regierung gewandt und den Gesetzentwurf zur Prüfung seiner Vereinbarkeit mit dem EU-Acquis an die Europäische Kommission wei-

tergeleitet hat. Inwieweit dies bereits in die Beratungen des Gesetzesentwurfs Eingang gefunden hat, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Davon unabhängig ist festzuhalten, dass das Gesetz spätestens mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union nur Bestand haben kann, wenn es mit EU-Recht vereinbar ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

14. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Was genau versteht der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, im Interview mit der türkischen Tageszeitung „ZAMAN“ unter der „PKK-Frage“, zu deren Lösung er beitragen möchte, und in welcher Form gedenkt er dies zu tun ([www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/02/467594/friedensgespraeche-mit-der-pkk-jetzt-willinnenminister-friedrich-helfen/](http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/02/467594/friedensgespraeche-mit-der-pkk-jetzt-willinnenminister-friedrich-helfen/))?

#### **Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 11. Februar 2013**

Wie aus dem Kontext der Presseveröffentlichung zu entnehmen ist, versteht der Bundesminister des Innern unter der Lösung der „PKK-Frage“ den erfolgreichen Abschluss der jüngst aufgenommenen Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und der PKK. Die vom Bundesminister des Innern angebotene Unterstützung ist bisher nicht genauer spezifiziert, sondern wurde der Türkei allgemein angeboten.

15. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der jüngsten Ermordung von drei Politikerinnen kurdischer Herkunft in Frankreich auch erhöhte Gefährdungs- und Sicherheitsrisiken für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden, und welche Vorkehrungen zu ihrem Schutz hat die Bundesregierung ggf. getroffen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Februar 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf in der Frage genannte erhöhte Gefährdungen vor. Sicherheitsvorkehrungen im Sinne der Frage – also Schutzmaßnahmen für Personen oder Einrichtungen in Deutschland – fallen in die allgemeinpolizeiliche Zuständigkeit der Länder. Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder tauschen vorliegende Informationen ständig aus. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung in der Fragestunde vom 30. Januar 2013 verwiesen (Plenarprotokoll 17/218, Anlage 39, Seite 27061).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Treffen Vorwürfe zu, das Bundesausgleichsamt leiste die Abschlagszahlung, die es gemäß § 8 Absatz 2 des Entschädigungsgesetzes (EntschG) innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bestandskraft eines Ausgleichsbescheides zu leisten hat, in vielen Fällen nicht innerhalb der gesetzlichen Zweimonatsfrist, sondern benötige für die Zahlung wesentlich länger mit der Folge entsprechender Zinsverluste für die Empfänger der Ausgleichsleistung, und wenn ja, was tut die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Anspruchsberechtigten in der Regel betagt sind und bereits seit 1994 auf eine Zahlung warten (1994 ist das Ausgleichleistungsgesetz in Kraft getreten und der Anspruch musste innerhalb von sechs Monaten angemeldet werden), dafür, zukünftig in allen Fällen eine Auszahlung innerhalb der Zweimonatsfrist sicherzustellen (z. B. durch zusätzliches Personal)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Februar 2013**

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen initiierten Gesetz zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs und zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes (ZEALG) vom 23. Mai 2011 ist eine wesentliche Beschleunigung bei der Auszahlung von Entschädigungen aufgrund des Entschädigungs- oder Ausgleichleistungsgesetzes für Vermögensverluste, für die die Berechtigten bereits früher Lastenausgleich erhalten hatten, erreicht worden.

Nach dem geänderten § 8 EntschG erhalten die Berechtigten mit dem Abschlag nach § 8 Absatz 2 EntschG den größten Teil ihrer Entschädigung wesentlich früher als nach der vorherigen Gesetzeslage. Nach dieser musste vor Auszahlung der Entschädigung zunächst die Bestandskraft des jeweiligen Rückforderungsbescheids zur Verrechnung nach § 349 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) abgewartet werden. Erst dann konnte der zurückzufordernde Lastenausgleich nach § 8 EntschG verrechnet werden. Nach der neuen Rechtslage erhalten die Berechtigten einen Abschlag bereits unabhängig von der Rechtskraft des Bescheids nach § 8 Absatz 4 EntschG, mit dem u. a. der nach § 349 LAG zurückzufordernde Lastenausgleich festzusetzen ist.

Derzeit ist es noch nicht in jedem Fall möglich, die Auszahlungsfrist nach § 8 Absatz 2 EntschG einzuhalten. Zunächst gab es anlaufbedingte Verzögerungen, die inzwischen behoben sind. Diese haben zu einem Rückstau geführt, der neben hohen Neueingängen abgearbeitet werden muss. Zudem gibt es Fälle von Verzögerungen, die das Bundesausgleichsamt nicht zu vertreten hat; so kann die Frist auch dann nicht eingehalten werden, wenn die nach § 8 Absatz 2 EntschG

Berechtigten ihrer Mitwirkungspflicht nicht genügen, z. B. wenn für die Auszahlung erforderliche Unterlagen nicht vorgelegt werden.

In diesen Fällen unterstützt die Behörde die Berechtigten bestmöglich, damit die Zahlungen geleistet werden können; sie vermittelt zwischen einzelnen Miterben oder zeigt Wege auf, wie diese die Voraussetzungen für die Auszahlung des Abschlags herbeiführen können (z. B. Bestellung eines Abwesenheitspflegers bei Miterben mit unbekanntem Aufenthalt).

Aufgrund einer durchgeführten Organisationsuntersuchung im Bundesausgleichsamt sind Personalverstärkungsmaßnahmen eingeleitet worden, so dass demnächst eine höhere Erledigung aller Fallzahlen erwartet werden kann.

17. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist nach den jüngsten Gipfelbeschlüssen der Weg frei für die direkte Rekapitalisierung der Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus, und warum werden die Banken, von den systematischen Risiken ausgehend, nicht vorher einem Stresstest unterzogen, um zugunsten nationaler Bankenrettungsfonds restrukturiert und abgewickelt zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013**

In ihren Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2012 haben die Staats- und Regierungschefs der EU festgehalten, dass im ersten Halbjahr 2013 ein operativer Rahmen vereinbart werden soll, damit der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Banken auf der Grundlage eines ordentlichen Beschlusses und beim Vorliegen weiterer Voraussetzungen direkt rekapitalisieren kann. Die komplexen Arbeiten an diesem operativen Rahmen haben im vergangenen Herbst auf technischer Ebene begonnen. Sie dauern aktuell weiter an. In Deutschland setzt die Schaffung eines neuen ESM-Instruments eine Ermächtigung durch den Gesetzgeber voraus. Daneben ist für die Gewährung von Finanzhilfen und damit für die Aktivierung von Instrumenten die Zustimmung des Plenums des Deutschen Bundestages erforderlich. Darüber hinaus muss vor einer möglichen Rekapitalisierung die einheitliche europäische Aufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) effektiv eingerichtet sein.

Eine Harmonisierung der Regulierung bezüglich der Bankenrestrukturierung, einschließlich der Einrichtung nationaler Restrukturierungsfonds, wird derzeit in Brüssel verhandelt. Die Ratsfassung der EZB-Aufsichtsverordnung sieht auf Betreiben der Bundesregierung vor, dass vor dem Übergang der Aufsicht auf die EZB eine Bilanzprüfung des jeweils betroffenen Instituts vorgenommen werden soll. Zu der Frage, wie in diesem Zusammenhang mit sog. Altlasten (legacy assets) umgegangen werden soll, gibt es auf europäischer Ebene noch keine Einigung. Der Europäische Rat hat für die weiteren Verhandlungen vorgegeben, dass hierzu eine Verständigung auf eine Definition erfolgen solle. Die Bundesregierung setzt sich dafür

ein, dass in jedem Fall der nationale Mitgliedstaat in die Haftungskaskade integriert bleibt. Zuerst sollen die Banken selbst, dann die Gläubiger, dann nationale Bankenrestrukturierungsfonds und anschließend die betroffenen Staaten in der Verantwortung stehen. ESM-Ressourcen sollten nur als letztes Mittel eingesetzt werden dürfen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

18. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Wie hoch sind die europäischen Banken in den einzelnen Mitgliedstaaten verschuldet, und inwiefern kann die Restrukturierung der Banken Nachforderungen des ESM der Mitgliedstaaten nachsichziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013**

Die Verschuldung der Banken in den EU-Mitgliedstaaten kann dargestellt werden als Summe der Passiva abzüglich Eigenkapital und Rücklagen. Allerdings ist zu beachten, dass Bankschulden Verbindlichkeiten sind, denen entsprechende Vermögenswerte auf der Aktivseite (insbesondere Forderungen) gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten und Aktiva der Banken in der EU stellen sich laut EZB-Bilanzstatistik für monetäre Finanzinstitute wie folgt dar (Angaben in Mrd. Euro, Stand Ende Dezember 2012):

Land	Summe der Aktiva	Verbindlichkeiten*	Land	Summe der Aktiva	Verbindlichkeiten*
Belgien	1.088,7	1.031,5	Niederlande	2.493,1	2.374,1
Bulgarien	45,4	39,9	Österreich	974,1	873,3
Dänemark	1.157,3	1.096,2	Polen	354,7	304,7
Deutschland	8.225,5	7.809,3	Portugal	557,2	507,0
Estland	19,7	17,2	Rumänien	91,2	74,9
Finnland	600,3	575,4	Schweden	1.212,8	1.140,7
Frankreich	8.068,1	7.550,0	Slowakei	59,7	51,3
Griechenland	442,0	388,7	Slowenien	50,8	46,8
Irland	1.170,0	1.033,6	Spanien	3.572,5	3.160,7
Italien	4.219,0	3.846,4	Tschechische Rep.	191,6	169,4
Lettland	28,6	25,9	Ungarn	111,7	101,2
Litauen	24,4	21,1	Vereinigtes Königreich	9.551,9	8.665,4
Luxemburg	961,5	907,1	Zypern	128,1	113,0
Malta	53,5	42,6			

Quelle: EZB; Nationale Bilanzen der MFIs.

\*Verbindlichkeiten definiert als Summe der Passiva abzgl. Eigenkapital und Rücklagen

Sofern dem ESM aufgrund der Gewährung von Finanzhilfen Verluste entstehen sollten, enthält der ESM-Vertrag konkrete Regelungen für den Ausgleich entsprechender Verluste. Voraussetzungen und Bedingungen für den Abruf von Kapital sind ebenfalls konkret im ESM-Vertrag benannt (Artikel 9 des ESM-Vertrags). Artikel 8 Absatz 5 des ESM-Vertrags enthält als zentrale Norm eine Haftungsbegrenzung für die einzelnen ESM-Mitglieder. Eine Erweiterung des Haftungsvolumens der Mitgliedstaaten steht nicht zur Diskussion.

19. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Europäische Kommission mit der Forderung, dass die Zustimmung der Gläubigerbeteiligung so eingesetzt werden soll, dass sie neben dem maximierten Wert der Forderungen der Gläubiger die Erlaubnis verlangt, bis zum 1. Januar 2018 nicht eingesetzt zu werden, und kann der ESM als eine Art Gewährleistungshaftung verstanden werden, da er eine kostenlose Kreditausfallversicherung bietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013**

Die EU-Kommission teilt grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, im Fall von Bankensanierung und -abwicklung für die Zukunft eine stärkere Haftung von Kapitalgebern und Gläubigern zu ermöglichen und sicherzustellen. Allerdings hat die EU-Kommission in ihrem Richtlinienentwurf für die Einführung solcher Regeln eine lange Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2018 vorgeschlagen. Begründet wird dies im Wesentlichen mit dem Ziel, Gläubiger und Anleger nicht zu verunsichern und negative Auswirkungen zulasten der Konjunktur zu verhindern.

Ein Anspruch der Anleger auf eine staatliche Stützung oder eine kostenlose Kreditausfallversicherung ist damit nicht verbunden – weder durch den jeweiligen Mitgliedstaat noch durch den ESM. Die Bundesregierung fordert eine deutlich höhere Umsetzung der Bail-in-Regeln.

20. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die bisherigen Anstrengungen (seit 2008) bezüglich der Regulierung des Schattenbankensektors gebracht, und wann ist mit einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2013**

„Shadow banking“ ist – als expliziter Begriff – erst seit dem G20-Gipfel in Seoul (2010) ausdrücklicher Teil der Arbeiten zu internationalen Finanzmarktreformen. Viele der vor 2010 auf den Weg gebrachten Regulierungsinitiativen hatten aber auch ohne ausdrückliche Berufung auf diesen Begriff unmittelbar oder mittelbar restriktive Auswirkungen auf das „Schattenbankensystem“ (z. B. Verschärfung von Kapitalanforderungen und Pflichten zur Offenlegung für Banken durch Reformen des Baseler Regelwerks; Risiko-Selbstbehalt bei Verbriefungen, EU-Initiative zur Regulierung von Hedgefonds (AIFM-RL)).

Das 2010 von den G20 auf dem Seoul-Gipfel explizit mit der Entwicklung von Vorschlägen zur besseren Überwachung und Regulierung des „Schattenbankensystems“ beauftragte Financial Stability Board (FSB) hat erstmals eine – inzwischen international verwen-

dete – Begriffsbestimmung entwickelt, die dieses System umschreibt als (jegliche) „Kreditintermediation, in welche Akteure und Aktivitäten von außerhalb des regulären Bankensystems involviert sind“. Diese Definition ist bewusst breit und umfasst sowohl alle wesentlichen Akteure (z. B. Geldmarktfonds, Finanzierungs- und Verbriefungsgesellschaften, Broker/Dealer, Kreditversicherer, Hedgefonds) als auch relevante Aktivitäten (z. B. Kreditverbriefungen, Repogeschäfte, Wertpapierleihen).

Seit Ende 2010 untersucht das FSB Zusammensetzung, Volumen und Trends des „Schattenbankwesens“ über jährliche Monitoringübungen. Hierbei werden die in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der befragten Staaten ausgewiesenen Aktivvermögen aller „sonstigen“ Finanzunternehmen (d. h. insbesondere ohne Banken, Zentralbanken und Versicherungen/Pensionskassen) stellvertretend für das Aktivvermögen des internationalen „Schattenbankensystems“ verwendet. Diese Datengrundlage wird laufend verbessert und nach und nach durch punktuelle Untersuchungen (z. B. zur Verflechtung von Banken/SBS-Instituten und zu Risiken von Finance Companies) ergänzt.

Schließlich hat das FSB im November 2012 auch erste Vorschläge zur Regulierung des „Schattenbankensystems“ vorgelegt. Diese Vorschläge beziehen sich u. a. auf eine verbesserte Regulierung von Geldmarktfonds, insbesondere auf besonders „bankenähnlich“ agierende Fonds, die ihren Investoren feste Rückkaufwerte für ihre Anteile zusagen (Constant Net Asset Value (C-NAV) Funds); diese sollen laut FSB in Fonds mit variablen, marktpreisabhängigen Anteilswerten umgewandelt oder zumindest strenger (den Ergebnissen nach einer Bankenregulierung äquivalent) reguliert werden (in Deutschland werden derartige Fonds bereits heute nicht zugelassen). Risiken aus Aktivitäten anderer „Schattenbankakteure“ sollen identifiziert und über ein bis zum G20-Gipfel im September 2013 auszuarbeitendes Rahmenwerk national reguliert werden – bei gegenseitigem Informationsaustausch. Deutschland setzt sich dabei für eine Fortentwicklung dieser Vorschläge zu ehrgeizigen, überprüfbaren und international konsistenten Standards ein.

Zu typischen „Schattenbankaktivitäten“ wie Wertpapierpensionsgeschäften (Repurchase Agreements/Repos) und Wertpapierleihen empfiehlt das FSB weitere Arbeiten zur Verbesserung von Transparenz, Marktstrukturen und Mindestregulierungsstandards. Zudem wird der vom FSB mit der Überprüfung des Regulierungsbedarfs im Bankensektor beauftragte Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) bei der bis Mitte 2013 anstehenden Überarbeitung des Baseler Regelwerks zu Großkreditgrenzen und zur Beteiligung von Banken an Fonds Risiken des „Schattenbankensystems“ besonders berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission nach ihrem im März 2012 veröffentlichten, noch allgemein gehaltenen „Grünbuch Schattenbankwesen“ für das Frühjahr 2013 eine Legislativinitiative zu Geldmarktfonds (insbesondere C-NAV-Fonds) und für das erste Halbjahr 2013 eine Legislativinitiative zum Wertpapierrecht angekündigt, die auch Fragen zu Repohandel und Wertpapierleihen adressieren soll.

Mit Blick auf die Einlagensicherungssysteme hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2012 auf eine rasche Einigung bei den Verhandlungen über die Reform der Einlagensicherungsrichtlinie gedrungen. Eine einheitliche europäische Einlagensicherung hat der Europäische Rat dagegen nicht gefordert; diese ist auch nicht Gegenstand der aktuellen Reform der Einlagensicherungsrichtlinie. Die Bundesregierung lehnt eine gegenseitige Unterstützungspflicht der nationalen Einlagensicherungssysteme ab, da dadurch falsche Anreize gesetzt würden.

21. Abgeordnete **Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Anträge auf Ausfuhrerstattungen für Geflügelfleisch wurden in 2012 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gestellt, und wie hoch waren die gewährten EU-Exporterstattungen für Geflügelfleischausfuhren aus Deutschland insgesamt in 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Februar 2013**

Zuständig für die Zahlung von Ausfuhrerstattungen ist nicht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, sondern das Hauptzollamt Hamburg-Jonas.

In 2012 wurden dort 80 Anträge auf Ausfuhrerstattungen für Geflügelfleisch gestellt. Die durch das Hauptzollamt Hamburg-Jonas gewährten EU-Exporterstattungen für Geflügelfleischausfuhren aus Deutschland betragen in 2012 insgesamt 1 559 912,53 Euro. In diesem Betrag sind jedoch auch Erstattungszahlungen für Anträge aus den Vorjahren enthalten.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)      Welche finanziellen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung ergeben sich aus den Änderungen gemäß den Beschlüssen von Bundesrat und Bundestag zu den Gesetzen, die am 12. Dezember 2012 im Vermittlungsausschuss beraten wurden (bitte differenziert nach den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 angeben), und mit welchen steuerlichen Mindereinnahmen rechnet die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die bisher beabsichtigte Neuregelung zur Vermeidung von Steuergestaltungen unter Ausnutzung des negativen Progressionsvorbehalts im Zusammenhang mit Edelmetallkäufen im Zuge des Jahressteuergesetzes nicht in 2012 umgesetzt werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2013**

Aus den Änderungen gemäß den Beschlüssen von Bundesrat und Bundestag zu den Steuergesetzen, die am 12. Dezember 2012 im Vermittlungsausschuss beraten wurden, ergeben sich saldiert folgende Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung des Bundes:

Steuermehreinnahmen in Mio. €				
2012	2013	2014	2015	2016
31	568	2943	3.564	3.692

Der Saldo stellt dabei im Wesentlichen die Beträge dar, die den Bürgern durch einen Abbau der kalten Progression entsprechend dem Entwurf der Bundesregierung zugute gekommen wären. Der Bundesrat hat sich dem Vorschlag in der Fassung der Bundesregierung leider nicht angeschlossen.

Durch die Nichtumsetzung der Neuregelung zur Vermeidung von Steuergestaltungen unter Ausnutzung des negativen Progressionsvorbehalts im Zusammenhang mit Edelmetallkäufen im Jahressteuergesetz 2013 rechnet die Bundesregierung mit erheblichen Steuermindereinnahmen im mindestens dreistelligen Millionen-Euro-Bereich, die mittelfristig zudem noch stark ansteigen dürften. Die durch die Bundesregierung beschlossene Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktion für ein Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sieht daher zur Sicherung des zukünftigen Steueraufkommens die Aufnahme einer entsprechenden Regelung vor.

23. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesleistungen für das Bundesland Berlin, unter anderem für die Aufgaben Berlins als Bundeshauptstadt und Sitz der Bundesregierung, zu erhöhen, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden gesetzlichen Initiative zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2013**

Nein.

24. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gläubiger zyprischer Staatsanleihen, und wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gläubigerstruktur zyprischer Banken zusammen (bitte um Einzelaufistung mit Prozentangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Februar 2013**

Das zyprische Finanzministerium veröffentlicht Informationen zu ausstehenden Staatsanleihen. Dabei unterscheidet es zwischen Inlands- und Auslandsanleihen. Diese Unterscheidung bezieht sich nicht auf das Sitzland der Halter der Anleihen, sondern auf den Rechtsstatus der Anleihen.

Ausstehende zyprische Staatsanleihen am 31. Dezember 2012

	Mrd. Euro
Inlandsanleihen	4,371
<i>darunter: Rekapitalisierungsanleihe</i>	<i>1,889</i>
Auslandsanleihen (Euro Medium Term Notes)	3,829
Summe	8,200

Quelle: Cyprus Ministry of Finance, Public Debt Management Office

Die Staatsanleihen sind frei handelbar. Der Bundesregierung sind die Halter im Allgemeinen nicht bekannt. Eine Inlandsanleihe über 1,889 Mrd. Euro wurde zur Rekapitalisierung der Cyprus Popular Bank ausgegeben und wird von dieser gehalten.

Der Bundesregierung liegen Informationen zur konsolidierten Passivstruktur der zyprischen Banken vor.

Verbindlichkeiten des zyprischen Bankensektors am 30. Juni 2012

	Mrd. Euro
<b>1. Gesamte Einlagen</b>	<b>87,7</b>
1.1 Einlagen in Zypern	70,7
1.1.1 Einwohner	37,9
1.1.2 Nicht-Einwohner	32,8
1.2 Einlagen im Ausland	17,0
1.2.1 in Griechenland	12,6
1.2.2 in Südosteuropa, Russland, Ukraine	2,2
1.2.3 in anderen Ländern	2,2
<b>2. Verbindlichkeiten ggü. Mutterbanken</b>	<b>20,8</b>
<b>3. Verbindlichkeiten ggü. anderen Banken</b>	<b>19,6</b>
<b>4. Eigenkapital und Reserven</b>	<b>7,7</b>
<b>5. Anleihekapital (loan capital)</b>	<b>1,9</b>
<b>6. Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>3,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>141,0</b>

Quelle: Zentralbank von Zypern

25. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Bezüge (tabellarisch aufgeschlüsselt nach brutto, netto, Grundgehalt, Zulagen usw.) der Beschäftigten der Europäischen Zentralbank in den jeweils höchsten Dienstaltersstufen (Annahme: 45 Jahre, deutscher Staatsbürger, verheiratet, zwei Kinder im Alter von 12 und 15 Jahren, keine weiteren Einkommen; bitte in einer Tabelle nach Bezügen und Abzügen aufschlüsseln), und in welcher Form wird eine parlamentarische Kontrolle über die Höhe der Bezüge bzw. das Gehaltsgefüge ausgeübt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Februar 2013**

Die EZB ist in der Ausübung ihrer Befugnisse sowie der Verwaltung ihrer Mittel gemäß Artikel 282 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unabhängig. Für ihr Personal legt der EZB-Rat gemäß den Artikeln 36.1 und 46.2 fünfter Anstrich der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB auf Vorschlag des Direktoriums die Beschäftigungsbedingungen fest. Im Rahmen ihrer Unabhängigkeit erlässt die EZB auch die für die Besoldung maßgeblichen Regelungen. Die Bezüge der Beschäftigten der EZB richten sich nach den „Conditions of Employment for Staff of the European Central Bank“, die Sie auf der Internetseite der EZB unter [www.ecb.int/ecb/jobs](http://www.ecb.int/ecb/jobs) finden können. Die Struktur der Grundbezüge ist im Annex I „Salary Structure“ festgelegt, wobei die Grundbezüge als Gehaltsbänder ausgewiesen sind. Die von der EZB gewährten Zulagen sind in Teil 3 der „Conditions of Employment for Staff of the European Central Bank“ näher aufgeführt. Die konkrete Einstufung der Beschäftigten innerhalb der Gehaltsbänder wie auch die Zuerkennung von Zulagen wird einzelfallbezogen von der EZB vorgenommen. Gleiches gilt für die anfallenden Abzüge. Detaillierte Angaben zu den Bezügen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Deutschen Bundesbank liegen hierzu ebenfalls keine näheren Informationen vor.

Was die parlamentarische Kontrolle anbelangt, so unterbreitet die EZB gemäß Artikel 284 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament (EP) einen Jahresbericht über die Tätigkeit der EZB im vergangenen und im laufenden Jahr. Der Präsident der EZB legt diesen Bericht als Grundlage für eine allgemeine Aussprache vor. Auf Ersuchen des EP können der Präsident der EZB und die anderen Mitglieder des Direktoriums von den zuständigen Ausschüssen des EP gehört werden.

26. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- In welcher Höhe haben die Banken in den Jahren 2011 und 2012 – getrennt nach Bankengruppen – bisher die Bankenabgabe nach der Restrukturierungsverordnung geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Februar 2013**

Die Bankenabgabe betrug im Jahr 2012 ca. 692 Mio. Euro und im ersten Erhebungsjahr 2011 rund 590 Mio. Euro, so dass der Restrukturierungsfonds derzeit über ein Volumen von ca. 1,28 Mrd. Euro verfügt. In der folgenden Tabelle sind die Beiträge in den Jahren 2011 und 2012 sowie die Anteile der einzelnen Bankengruppen an der Bankenabgabe dargestellt:

<b>Bankengruppe</b>	<b>Bankenabgabe 2012 (T€)</b>	<b>Anteile 2012 in %</b>	<b>Bankenabgabe 2011 (T€)</b>	<b>Anteile 2011 in %</b>
Groß- und Regionalbanken	401.062	57,9	256.093	43,6
Sparkassensektor	203.229	29,3	253.848	43,0
davon Landesbanken und DekaBank	183.742	26,6	226.007	38,3
davon Sparkassen	19.487	2,8	27.841	4,7
Hypothekenbanken	52.151	7,5	33.278	5,6
Genossenschaftssektor	17.945	2,6	27.826	4,7
davon Kreditgenossenschaften	5.079	0,7	7.674	1,3
Bausparkassen	8.009	1,2	9.716	1,6
Kreditinstitute mit Sonderauftrag	5.401	0,8	5.921	1,0
Niederlassungen ausländischer Banken	4.534	0,7	2.903	0,5
Wertpapiersammelbanken	63	0,0	101	0,0
Sonstige	37	0,0	0	0,0
Bürgschaftsbanken	0	0,0	87	0,0
	<b>692.431</b>	<b>100,0</b>	<b>589.773</b>	<b>100,0</b>

27. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD) Ist die Bundesregierung mit diesem Aufkommen zufrieden, oder plant sie Änderungen des Berechnungsmodus, weil die Einnahmen aus der Bankenabgabe zu gering sind, um den Bankenrestrukturierungsfonds in angemessener Zeit zu füllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Februar 2013**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderungen des Berechnungsmodus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

28. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche reale Kaufkraft haben, gemessen an der Entwicklung der Verbraucherpreise, im Januar 2013 das Kindergeld (unter Berücksichtigung der Verbraucherpreissteigerungen seit der Erhöhung auf 184 Euro im Januar 2010) und das Mindesteltern geld (unter Berücksichtigung der Verbraucherpreissteigerungen seit der Festsetzung im Januar 2007)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 12. Februar 2013**

Für den Index der Verbraucherpreise liegen derzeit Daten bis zum Dezember 2012 vor.

In saisonbereinigter Rechnung ist das Verbraucherpreisniveau von Januar 2010 bis Dezember 2012 um 6 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Januar 2007 ergibt sich ein Anstieg von 10,9 Prozent. Entsprechend dem Preisniveau vom Januar 2010 hat das derzeitige Kindergeld (184 Euro) demzufolge eine Kaufkraft in Höhe von 173,66 Euro und damit 5,9 Prozent oder knapp 10 Euro mehr als vor der Erhöhung des Kindergelds von 164 Euro auf 184 Euro im Januar 2010. Das Mindesteltern geld hat, berechnet mit dem Preisniveau vom Januar 2007, derzeit eine Kaufkraft von 270,50 Euro.

29. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche Länder und Projekte liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen geht (inklusive Deckungsmöglichkeiten für den Export von Turbinen, Generatoren, Bauleistungen etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 11. Februar 2013**

Im Bereich der Exportkreditgarantien hat es eine telefonische Anfrage zu Deckungsmöglichkeiten für den Export von Turbinen und Generatoren an Kernkraftwerke (KKW) im europäischen Raum, darunter das Kernkraftwerk in Kaliningrad, gegeben. Ein Deckungsantrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie liegt jedoch nicht vor. Der Antrag auf Übernahme einer Deckung für eine Zulieferung zu einem Kernkraftwerksneubau in Hainan (China) wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Auf Anfrage wurden für mögliche deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit KKW-Projekten sog. Letters of Interest (LoI) ausgestellt. Es handelt sich um die KKW-Projekte Cernavoda/Rumänien, Jaitapur/Indien, Temelin/Tschechien, Wylfa/Ver-

einigtes Königreich sowie Pyhäjoki (Fennovoima) und Olkiluoto/Finnland. Ob tatsächlich Deckungsanträge für diese Projekte gestellt werden, ist ungewiss.

Bei einem LoI handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das lediglich die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrages auf die Gewährung einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein LoI präjudiziert in keiner Weise eine grundsätzliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

30. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Rechtsanwaltskanzleien waren in den letzten fünf Jahren bei der Erarbeitung welcher Investitionsschutzabkommen beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. Februar 2013**

Bei der Erarbeitung von Investitionsschutzabkommen beteiligt die Bundesregierung keine Rechtsanwaltskanzleien. Das trifft auch auf die letzten fünf Jahre zu.

31. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Bei welchen Schiedsverfahren zu Investitionsschutzabkommen musste die Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren Schadenersatz zahlen und in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. Februar 2013**

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher in keinem Schiedsverfahren zu Investitionsschutzabkommen Schadenersatz leisten müssen.

32. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Unternehmen haben in den letzten fünf Jahren Schadenersatzzahlungen in welcher Höhe erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. Februar 2013**

Ihre Frage verstehe ich so, dass sie sich auf etwaige Schadenersatzzahlungen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Schiedsverfahren zu Investitionsschutzabkommen bezieht. Siehe die Antwort zu Frage 31.

33. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gutachten wurden durch die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und welche Gutachten wurden nicht öffentlich gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 14. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Verhandlung von Investitionsschutzabkommen oder im Zusammenhang mit Schiedsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Investitionsschutzabkommen keine Gutachten in Auftrag gegeben.

34. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Einrichtungen und Projekte wurden in welcher Höhe aus dem Programm „Innovationskompetenz Ost“ im Jahr 2012 in Thüringen gefördert beziehungsweise werden im Jahr 2013 und den kommenden Jahren gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 14. Februar 2013**

Im Jahr 2012 wurden in Thüringen aus dem Programm „Innovationskompetenz Ost/INNO-KOM-Ost“ 143 Projekte von acht gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen mit rund 17,6 Mio. Euro gefördert. Da die Projekte mehrjährig sind, wurde mit den 143 Projekten ein Fördervolumen von insgesamt 32,8 Mio. Euro für den Zeitraum 2012 bis 2014 bewilligt (detaillierte Auflistung siehe in der folgenden Übersicht).

<b>ÜBERSICHT</b>						
zur Förderung im Bundesland Thüringen						
Fördermaßnahme "INNO-KOM OST"						
<i>IZ - Zuschuss für investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur</i>						
<i>MF - Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>						
<i>VF - Vorlauforschung</i>						
Forschungseinrichtung	Projekt	Beginn	Ende	ausgezahlt in 2012	festgelegt für 2013	festgelegt für 2014
CIS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH	IZ120013	01.04.2012	31.12.2012	496.861,00	0,00	0,00
	MF090076	01.09.2009	28.02.2012	22.003,00	0,00	0,00
	MF090085	01.09.2009	28.02.2012	14.890,00	0,00	0,00
	MF090086	01.09.2009	28.02.2012	5.468,00	0,00	0,00
	MF090097	01.09.2009	29.02.2012	9.618,00	0,00	0,00
	MF090114	01.10.2009	31.03.2012	15.546,00	0,00	0,00
	MF090175	01.01.2010	30.06.2012	31.504,00	0,00	0,00
	MF090184	01.01.2010	31.07.2012	57.794,00	0,00	0,00
	MF100051	01.01.2011	31.12.2012	114.127,00	0,00	0,00
	MF100108	01.04.2011	30.09.2013	143.888,00	102.186,00	0,00
	MF110076	01.01.2012	30.06.2014	159.108,00	188.662,00	26.962,00
	MF110099	01.01.2012	30.06.2014	198.931,00	105.368,00	51.919,00
	MF110117	01.01.2012	30.06.2014	146.437,00	172.640,00	40.803,00
	MF110119	01.01.2012	30.06.2014	162.819,00	149.948,00	28.734,00
	MF110124	01.01.2012	30.06.2014	149.842,00	124.775,00	81.472,00
	MF110125	01.01.2012	30.06.2014	156.501,00	150.460,00	66.515,00
	MF110127	01.02.2012	31.01.2014	183.549,00	175.039,00	5.156,00
	MF110128	01.01.2012	31.12.2013	167.067,00	94.388,00	0,00
	MF120007	01.06.2012	31.05.2014	138.019,00	146.610,00	89.209,00
	MF120008	01.05.2012	30.04.2014	181.456,00	157.191,00	32.470,00
	MF120009	01.04.2012	30.09.2014	163.942,00	138.777,00	66.994,00
	MF120022	01.07.2012	30.04.2014	158.794,00	171.706,00	42.468,00
	MF120054	01.07.2012	30.06.2014	115.360,00	157.966,00	89.772,00
	MF120058	01.07.2012	30.06.2014	103.763,00	137.473,00	84.121,00
	MF120060	01.08.2012	31.07.2014	100.258,00	196.285,00	77.319,00
	MF120078	01.09.2012	31.12.2014	56.287,00	158.097,00	111.123,00
	VF090018	01.11.2009	30.04.2012	157.235,00	0,00	0,00
	VF110010	01.01.2012	28.02.2014	228.627,00	191.995,00	43.149,00
	VF110019	01.04.2012	30.09.2014	135.796,00	179.937,00	118.217,00
	VF120014	01.07.2012	30.06.2014	134.342,00	283.387,00	81.216,00
	VF120024	01.09.2012	31.12.2014	72.619,00	238.667,00	137.160,00
<b>31 Projekte</b>			<b>3.982.451,00</b>	<b>3.421.557,00</b>	<b>1.274.779,00</b>	

<p style="text-align: center;"><b>ÜBERSICHT</b> zur Förderung im Bundesland Thüringen Fördermaßnahme "INNO-KOM OST"</p>						
<p style="text-align: center;"><i>IZ - Zuschuss für investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur</i> <i>MF - Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i> <i>VF - Vorlauforschung</i></p>						
Forschungseinrichtung	Projekt	Beginn	Ende	ausgezahlt in 2012	festgelegt für 2013	festgelegt für 2014
Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie GmbH	IZ120008	01.04.2012	31.12.2012	308.036,00	0,00	0,00
	MF090180	01.04.2010	30.06.2013	90.167,00	61.726,00	0,00
	MF100081	01.01.2011	30.06.2013	133.287,00	65.156,00	0,00
	MF100110	01.04.2011	31.03.2014	122.538,00	89.320,00	26.271,00
	MF100111	01.05.2011	31.10.2013	132.937,00	81.531,00	0,00
	MF110068	01.01.2012	30.06.2014	103.316,00	145.491,00	55.062,00
	MF120040	01.07.2012	31.12.2014	44.461,00	136.551,00	124.534,00
	MF120041	01.07.2012	31.12.2014	57.069,00	136.392,00	118.405,00
	MF120099	01.11.2012	30.04.2015	23.968,00	139.520,00	112.878,00
	VF090056	01.04.2010	30.09.2012	158.170,00	0,00	0,00
	VF090057	01.01.2010	31.12.2012	113.958,00	0,00	0,00
	VF090058	01.03.2010	31.08.2012	127.041,00	0,00	0,00
	VF120007	01.07.2012	31.12.2014	63.846,00	186.255,00	141.336,00
<b>13 Projekte</b>				<b>1.478.794,00</b>	<b>1.041.942,00</b>	<b>578.486,00</b>
GfE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V.	IZ120026	01.04.2012	31.03.2013	357.670,00	128.426,00	0,00
	MF090211	01.07.2010	30.04.2013	55.059,00	31.168,00	0,00
	MF100028	01.10.2010	31.12.2012	82.168,00	0,00	0,00
	MF100085	01.05.2011	31.08.2013	95.115,00	56.520,00	0,00
	MF100090	01.01.2011	31.12.2012	87.810,00	0,00	0,00
	MF110004	01.04.2011	30.06.2013	117.395,00	39.839,00	0,00
	MF110038	01.08.2011	31.07.2013	131.786,00	57.904,00	0,00
	MF110048	01.09.2011	31.08.2013	118.053,00	82.581,00	0,00
	MF110071	01.10.2011	30.09.2013	133.667,00	103.608,00	0,00
	MF120005	01.05.2012	30.04.2014	49.546,00	85.148,00	92.353,00
	MF120030	01.06.2012	31.05.2014	57.143,00	137.270,00	47.373,00
	MF120071	01.08.2012	31.01.2015	41.381,00	139.794,00	112.378,00
	VF090048	01.03.2010	28.02.2013	132.190,00	23.940,00	0,00
	VF100002	01.06.2010	31.12.2012	208.204,00	0,00	0,00
<b>14 Projekte</b>				<b>1.667.187,00</b>	<b>886.198,00</b>	<b>252.104,00</b>

<b>Ü B E R S I C H T</b>						
zur Förderung im Bundesland Thüringen						
Fördermaßnahme "INNO-KOM OST"						
<i>IZ - Zuschuss für investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur</i>						
<i>MF - Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>						
<i>VF - Vorlauftforschung</i>						
Forschungseinrichtung	Projekt	Beginn	Ende	ausgezahlt in 2012	festgelegt für 2013	festgelegt für 2014
Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH	IZ120015	01.04.2012	31.12.2012	249.543,00	0,00	0,00
	MF100023	01.08.2010	31.07.2012	44.988,00	0,00	0,00
	MF100091	01.02.2011	31.12.2012	80.498,00	0,00	0,00
	MF110035	01.08.2011	30.09.2013	69.409,00	56.153,00	0,00
	MF110091	01.11.2011	31.12.2013	126.099,00	123.869,00	0,00
	MF110161	01.04.2012	31.03.2014	69.029,00	117.489,00	11.400,00
	VF100017	01.01.2011	31.12.2012	93.493,00	0,00	0,00
	VF100018	01.01.2011	30.06.2013	71.333,00	27.565,00	0,00
	VF100019	01.01.2011	30.06.2013	102.126,00	37.450,00	0,00
	<b>9 Projekte</b>			<b>906.518,00</b>	<b>362.526,00</b>	<b>11.400,00</b>
IAB-Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gemeinnützige GmbH	IZ120031	18.04.2012	31.12.2012	283.785,00	0,00	0,00
	MF090087	01.10.2009	31.03.2012	18.853,00	0,00	0,00
	MF110027	01.07.2011	30.06.2013	184.271,00	47.198,00	0,00
	MF110156	01.02.2012	31.07.2014	121.476,00	155.955,00	61.512,00
	VF090062	01.07.2010	30.06.2012	94.883,00	0,00	0,00
	VF110006	01.01.2012	30.06.2014	195.459,00	83.095,00	92.709,00
	<b>6 Projekte</b>			<b>898.727,00</b>	<b>286.248,00</b>	<b>154.221,00</b>
INNOVENT e. V. Technologieentwicklung	IZ120032	01.05.2012	31.12.2012	449.171,00	0,00	0,00
	MF090163	01.01.2010	30.06.2012	67.701,00	0,00	0,00
	MF090165	01.07.2010	31.12.2012	130.205,00	0,00	0,00
	MF090167	01.07.2010	31.12.2012	136.796,00	0,00	0,00
	MF090168	01.03.2010	30.08.2012	94.066,00	0,00	0,00
	MF090169	01.01.2010	30.06.2012	99.046,00	0,00	0,00
	MF090170	01.01.2010	30.06.2012	72.987,00	0,00	0,00
	MF100002	01.05.2010	31.12.2012	108.138,00	0,00	0,00
	MF100027	01.09.2010	31.12.2012	133.891,00	0,00	0,00
	MF100068	01.01.2011	30.06.2013	148.585,00	60.137,00	0,00
	MF100069	01.01.2011	30.06.2013	112.792,00	62.315,00	0,00
	MF100070	01.01.2011	30.06.2013	137.951,00	97.308,00	0,00
	MF100071	01.07.2011	31.12.2013	125.899,00	125.246,00	0,00
	MF100084	01.05.2011	31.10.2013	153.166,00	104.099,00	0,00

<b>ÜBERSICHT</b>							
zur Förderung im Bundesland Thüringen							
Fördermaßnahme "INNO-KOM OST"							
<i>IZ - Zuschuss für investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur</i>							
<i>MF - Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>							
<i>VF - Vorlaufforschung</i>							
Forschungseinrichtung	Projekt	Beginn	Ende	ausgezahlt in 2012	festgelegt für 2013	festgelegt für 2014	
INNOVENT e. V. Technologieentwicklung	MF110021	01.07.2011	30.06.2013	116.777,00	64.191,00	0,00	
	MF110033	01.07.2011	31.12.2013	142.933,00	95.247,00	0,00	
	MF110043	01.09.2011	28.02.2014	149.669,00	123.221,00	23.960,00	
	MF110075	01.01.2012	30.06.2014	64.807,00	146.925,00	85.857,00	
	MF110109	01.01.2012	30.06.2014	93.789,00	103.314,00	68.275,00	
	MF110134	01.01.2012	30.06.2014	94.577,00	112.016,00	66.256,00	
	MF110138	01.01.2012	30.06.2014	87.216,00	131.277,00	64.813,00	
	MF110139	01.01.2012	30.06.2014	141.601,00	153.591,00	74.414,00	
	MF110170	01.04.2012	30.09.2014	107.068,00	112.882,00	92.227,00	
	MF110171	01.05.2012	31.10.2014	114.573,00	99.278,00	80.423,00	
	MF120010	01.05.2012	31.10.2014	47.362,00	92.438,00	105.257,00	
	VF090055	01.01.2010	30.06.2012	132.252,00	0,00	0,00	
	VF100020	01.07.2011	31.12.2013	197.745,00	188.965,00	0,00	
	VF120002	01.05.2012	31.10.2014	174.769,00	200.063,00	125.149,00	
	<b>28 Projekte</b>				<b>3.635.532,00</b>	<b>2.072.513,00</b>	<b>786.631,00</b>
	Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V.				195.401,00	0,00	0,00
		MF110132	01.01.2012	31.12.2013	65.254,00	83.536,00	0,00
		MF110174	01.04.2012	31.03.2014	70.093,00	114.996,00	21.519,00
		MF120033	01.07.2012	30.06.2014	36.808,00	60.052,00	38.332,00
		VF100012	01.01.2011	31.12.2012	197.074,00	0,00	0,00
	VF120010	01.07.2012	31.12.2014	63.387,00	206.320,00	159.305,00	
<b>6 Projekte</b>				<b>628.017,00</b>	<b>464.904,00</b>	<b>219.156,00</b>	
Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V.				488.281,00	0,00	0,00	
	MF100038	01.01.2011	31.12.2012	82.154,00	0,00	0,00	
	MF100039	01.01.2011	30.06.2013	96.180,00	38.956,00	0,00	
	MF100042	01.03.2011	28.02.2013	120.517,00	16.123,00	0,00	
	MF100043	01.01.2011	30.06.2013	89.446,00	32.725,00	0,00	
	MF100054	01.01.2011	31.12.2012	67.181,00	0,00	0,00	
	MF100065	01.01.2011	31.12.2012	130.821,00	0,00	0,00	
	MF100073	01.01.2011	31.12.2012	94.226,00	0,00	0,00	
	MF100080	01.01.2011	30.06.2013	104.092,00	64.404,00	0,00	

<b>ÜBERSICHT</b>						
zur Förderung im Bundesland Thüringen						
Fördermaßnahme "INNO-KOM OST"						
<i>IZ - Zuschuss für investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur</i>						
<i>MF - Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>						
<i>VF - Vorlauftforschung</i>						
Forschungseinrichtung	Projekt	Beginn	Ende	ausgezahlt in 2012	festgelegt für 2013	festgelegt für 2014
Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V.	MF100106	01.03.2011	28.02.2013	105.007,00	11.887,00	0,00
	MF110019	01.06.2011	30.11.2012	86.341,00	0,00	0,00
	MF110022	01.06.2011	31.05.2013	132.981,00	40.292,00	0,00
	MF110028	01.06.2011	31.05.2013	108.024,00	44.249,00	0,00
	MF110036	01.08.2011	31.07.2013	119.679,00	66.568,00	0,00
	MF110054	01.10.2011	30.09.2013	105.939,00	100.748,00	0,00
	MF110055	01.09.2011	30.11.2013	137.539,00	120.068,00	0,00
	MF110070	01.10.2011	30.09.2013	81.433,00	62.227,00	0,00
	MF110072	01.10.2011	30.09.2013	155.957,00	124.966,00	0,00
	MF110085	01.01.2012	31.12.2013	72.927,00	88.022,00	0,00
	MF110086	01.01.2012	31.12.2013	97.768,00	185.549,00	0,00
	MF110097	01.01.2012	31.12.2013	168.532,00	133.458,00	0,00
	MF110098	01.01.2012	31.12.2013	90.885,00	86.123,00	0,00
	MF110102	01.01.2012	31.12.2013	111.833,00	105.310,00	0,00
	MF110115	01.01.2012	30.06.2014	172.556,00	117.704,00	49.819,00
	MF110118	01.01.2012	31.12.2013	108.962,00	180.760,00	0,00
	MF110165	01.04.2012	30.04.2014	90.459,00	101.212,00	23.534,00
	MF110166	01.04.2012	30.09.2014	166.704,00	137.437,00	67.979,00
	MF110173	01.04.2012	30.09.2014	68.924,00	81.784,00	64.654,00
	MF120047	01.07.2012	31.07.2014	88.525,00	116.428,00	82.219,00
	MF120109	01.10.2012	31.12.2014	46.459,00	148.376,00	97.291,00
	VF090029	01.07.2010	31.12.2012	203.017,00	0,00	0,00
	VF090030	01.10.2009	30.09.2012	97.433,00	0,00	0,00
	VF090063	01.07.2010	31.12.2012	179.951,00	0,00	0,00
	VF100007	01.09.2010	28.02.2013	149.752,00	21.742,00	0,00
	VF110033	01.07.2012	31.12.2014	132.955,00	199.115,00	161.037,00
	VF120027	01.10.2012	31.03.2015	44.208,00	210.096,00	222.147,00
	<b>36 Projekte</b>			<b>4.397.648,00</b>	<b>2.636.329,00</b>	<b>768.680,00</b>
<b>Thüringen gesamt</b>	<b>143 Projekte</b>			<b>17.594.874,00</b>	<b>11.172.217,00</b>	<b>4.045.457,00</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

35. Abgeordnete  
**Yvonne**  
**Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Frauen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Alter von über 50 Jahren im Saarland noch in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und wie verhält sich diese Situation im Vergleich zu den saarländischen Männern (bitte aufschlüsseln für das Saarland und im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 14. Februar 2013**

Angaben zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegen aus der Beschäftigungsstatistik bis zum 30. Juni 2011 vor. Aufgrund der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung liegen zurzeit keine aktuelleren Daten vor. Danach arbeiteten im Juni 2011 im Saarland rund 24 200 Frauen und 55 100 Männer im Alter ab 50 Jahren in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihres Geschlechts belief sich in der genannten Altersgruppe im Saarland auf 54,5 Prozent; für die Männer betrug er 91 Prozent. Der beigefügten Tabelle können entsprechende Zahlen auch für die anderen Bundesländer entnommen werden.

**Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte**

Bundesländer (Arbeitsortprinzip)

Stichtag: 30.06.2011

Arbeitszeit	Region (Arbeitsort)	Insgesamt			darunter 50 Jahre und älter		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			Männer	Frauen		Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6
	Deutschland	22.683.279	14.351.108	8.332.171	5.920.286	3.902.719	2.017.567
	01 Schleswig-Holstein	650.843	409.301	241.542	164.980	109.247	55.733
	02 Hamburg	672.796	410.964	261.832	157.492	104.396	53.096
	03 Niedersachsen	1.988.697	1.306.536	682.161	506.887	352.321	154.566
	04 Bremen	229.032	151.175	77.857	62.038	43.772	18.266
	05 Nordrhein-Westfalen	4.816.730	3.119.524	1.697.206	1.261.730	860.801	400.929
	06 Hessen	1.771.854	1.140.218	631.636	443.723	302.919	140.804
	07 Rheinland-Pfalz	982.786	636.387	346.399	259.551	177.575	81.976
Vollzeitbeschäftigt	08 Baden-Württemberg	3.224.392	2.084.949	1.139.443	823.742	556.825	266.917
	09 Bayern	3.770.378	2.414.792	1.355.586	875.141	596.344	278.797
	10 Saarland	289.921	189.957	99.964	79.336	55.121	24.215
	11 Berlin	888.188	484.262	403.926	240.404	132.696	107.708
	12 Brandenburg	612.857	363.265	249.592	192.524	113.568	78.956
	13 Mecklenburg-Vorpommern	423.664	237.360	186.304	130.919	73.152	57.767
	14 Sachsen	1.140.561	678.448	462.113	339.879	199.947	139.932
	15 Sachsen-Anhalt	606.682	357.200	249.482	192.849	112.248	80.601
	16 Thüringen	613.898	366.770	247.128	189.091	111.787	77.304
	Deutschland	79,9	93,5	64,0	75,1	91,7	55,6
	01 Schleswig-Holstein	77,3	92,6	60,4	71,4	90,2	50,7
	02 Hamburg	80,6	91,7	67,7	76,3	90,9	58,0
	03 Niedersachsen	78,6	93,9	59,9	73,0	92,1	49,5
	04 Bremen	78,7	92,1	61,3	73,6	90,9	50,5
	05 Nordrhein-Westfalen	80,8	93,8	64,3	76,4	92,8	55,4
	06 Hessen	79,3	92,9	62,7	74,7	91,7	53,4
Anteil	07 Rheinland-Pfalz	78,8	94,1	60,7	72,6	91,4	50,2
Vollzeitbeschäftigt	08 Baden-Württemberg	80,9	94,7	63,9	75,0	92,7	53,7
an Insgesamt in %	09 Bayern	80,2	94,1	63,4	72,9	90,8	51,3
	10 Saarland	80,9	94,0	64,0	75,6	91,0	54,5
	11 Berlin	77,1	86,6	68,2	77,6	88,2	67,5
	12 Brandenburg	80,3	92,4	67,5	78,4	91,2	65,2
	13 Mecklenburg-Vorpommern	80,1	92,8	68,1	76,8	90,9	64,2
	14 Sachsen	79,4	92,9	65,4	76,6	91,4	62,1
	15 Sachsen-Anhalt	79,9	93,2	66,5	77,4	91,9	63,4
	16 Thüringen	81,6	94,4	68,0	78,4	92,3	64,3

Erstellungsdatum: 07.02.2013, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

36. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Lohn und die durchschnittliche Rente von Frauen im Saarland (absolut und im Vergleich zu den saarländischen Männern, aufgliedert nach den letzten zehn Jahren), und wie sieht dies im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 14. Februar 2013**

Daten zu Bruttomonatsverdiensten liegen nur in begrenztem Umfang vor, da von der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) des Statistischen Bundesamtes (siehe nachfolgende Tabelle) nur Betriebe des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) mit zehn bzw. fünf und mehr Arbeitnehmern erfasst werden. Aufgrund einer Neukonzeption der Statistik liegen vergleichbare Angaben aus der VVE nur für die Jahre 2007 bis 2011 vor. Zudem sind regionale und nach Geschlecht differenzierte Monatsverdienste nur für Vollzeitbeschäftigte verfügbar, so dass teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer hier nicht erfasst sind.

#### Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Euro

Bundesland	2007		2008		2009		2010		2011	
	Männer	Frauen								
Baden-Württemberg	3.878	2.845	3.978	2.917	3.906	2.952	4.054	3.039	4.235	3.143
Bayern	3.760	2.888	3.880	2.973	3.854	3.024	3.965	3.085	4.118	3.178
Berlin	3.600	3.014	3.624	3.003	3.638	3.043	3.701	3.095	3.829	3.189
Brandenburg	2.659	2.560	2.765	2.678	2.829	2.758	2.882	2.798	2.965	2.873
Bremen	3.706	2.748	3.882	2.899	3.846	3.008	3.920	3.071	4.050	3.134
Hamburg	4.059	3.170	4.160	3.273	4.203	3.337	4.232	3.412	4.349	3.481
Hessen	4.093	3.189	4.205	3.292	4.172	3.346	4.292	3.417	4.445	3.513
Mecklenburg-Vorpommern	2.526	2.312	2.606	2.409	2.666	2.481	2.706	2.530	2.776	2.604
Niedersachsen	3.366	2.682	3.468	2.776	3.490	2.843	3.566	2.904	3.690	2.990
Nordrhein-Westfalen	3.691	2.936	3.783	3.010	3.815	3.091	3.912	3.156	4.041	3.243
Rheinland-Pfalz	3.480	2.803	3.582	2.890	3.613	2.961	3.699	3.016	3.798	3.068
Saarland	3.422	2.722	3.492	2.782	3.427	2.820	3.593	2.879	3.728	2.979
Sachsen	2.580	2.414	2.679	2.513	2.719	2.589	2.776	2.631	2.856	2.664
Sachsen-Anhalt	2.518	2.464	2.584	2.554	2.625	2.635	2.683	2.668	2.767	2.732
Schleswig-Holstein	3.274	2.630	3.374	2.691	3.400	2.758	3.447	2.812	3.509	2.882
Thüringen	2.491	2.293	2.574	2.398	2.594	2.451	2.693	2.518	2.781	2.609

Aussagekräftige Angaben zur Einkommenssituation im Alter können aufgrund der Vielzahl der Quellen, aus denen sich das Alterseinkommen speisen kann, nicht gemacht werden.

Angaben zu den durchschnittlichen Zahlbeträgen von Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum Stichtag 31. Dezember für die Jahre 2001 bis 2011, differenziert nach Geschlecht und Bundesland, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu bedenken, dass es für Zahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung das bereits erwähnte Problem gibt, dass sie nur wenig über die konkrete Einkommenssituation im Alter aussagen. Niedrige gesetzliche Renten können aus Lebensverläufen resultieren, bei denen

nicht über die gesamte Erwerbsdauer eine Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bestand (beispielsweise bei Selbständigkeit oder Übernahme in ein Beamtenverhältnis). Der Hauptteil des späteren Alterseinkommens resultiert dann aus anderen Alterssicherungssystemen bzw. aus Eigenvorsorge.

#### Gesetzliche Rentenversicherung - Renten wegen Alters - durchschnittliche Zahlbeträge in Euro

Bundesland	2001		2003		2005		2007		2009		2011	
	Männer	Frauen										
Baden-Württemberg	1.046	498	1.069	513	1.050	508	1.048	510	1.081	532	1.087	541
Bayern	970	475	995	491	978	487	976	490	1.007	512	1.012	521
Berlin (Ost)	1.156	714	1.183	749	1.143	750	1.123	754	1.152	794	1.139	806
Berlin (West)	1.033	603	1.043	627	1.014	626	989	629	1.003	656	991	664
Brandenburg	1.045	636	1.076	666	1.045	664	1.034	670	1.064	705	1.057	715
Bremen	1.073	485	1.087	502	1.056	498	1.042	502	1.062	522	1.054	530
Hamburg	1.102	565	1.117	588	1.085	584	1.070	590	1.089	615	1.081	624
Hessen	1.048	470	1.071	487	1.050	483	1.045	488	1.076	511	1.079	523
Mecklenburg-Vorpommern	1.009	614	1.037	641	1.010	640	998	645	1.030	682	1.022	692
Niedersachsen	1.022	437	1.044	452	1.023	449	1.019	453	1.046	474	1.047	483
Nordrhein-Westfalen	1.136	440	1.156	455	1.126	450	1.115	452	1.139	472	1.136	481
Rheinland-Pfalz	1.004	410	1.030	424	1.011	421	1.007	423	1.039	445	1.043	456
Saarland	1.143	376	1.161	388	1.130	383	1.115	385	1.142	404	1.139	415
Sachsen	1.080	644	1.111	674	1.075	671	1.059	677	1.080	705	1.068	713
Sachsen-Anhalt	1.053	610	1.081	638	1.047	638	1.031	643	1.058	676	1.048	686
Schleswig-Holstein	1.026	457	1.047	474	1.023	472	1.013	476	1.041	499	1.042	510
Thüringen	1.043	629	1.073	658	1.040	655	1.028	663	1.052	693	1.041	701

Das gesamte Nettoeinkommen im Alter resultiert zudem auch aus weiteren Quellen. Geringe Rentenbeträge werden in der Regel durch zusätzliche Einkunftsarten oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind infolgedessen kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

37. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele junge Menschen haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils eine geförderte Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) bzw. eine andere Maßnahme des so genannten Übergangssystems (beispielsweise Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Einstiegsqualifizierung) begonnen (bitte für die jeweiligen Jahre nach Art der Maßnahme auflisten), und wie viele derjenigen jungen Menschen, die im Jahr 2009 in eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung bzw. in andere Maßnahmen des so genannten Übergangssystems vermittelt wurden, haben inzwischen einen Berufsabschluss erlangt (bitte differenziert nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer BaE bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern der verschiedenen anderen Maßnahmen darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 14. Februar 2013**

Die Zahl der Eintritte von jungen Menschen in eine außerbetriebliche Berufsausbildung lässt sich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnehmen (siehe nachfolgende Tabelle). Der Nachweis der statistischen Ergebnisse bezieht sich ausschließlich auf Förderungen nach dem Dritten und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

	2009	2010	2011
<b>Außerbetriebliche Berufsausbildung</b>	<b>45.529</b>	<b>40.292</b>	<b>31.734</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Für das Jahr 2012 liegen noch keine endgültigen Angaben vor.

Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen des Übergangsbereichs lässt sich der Integrierten Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes entnehmen (siehe nachfolgende Tabelle). Daten für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor. Die Zahl der Eintritte in den Übergangsbereich ist – wie die Partner des Ausbildungspaktes bereits in der gemeinsamen Erklärung „Junge Menschen beim Übergang in betriebliche Ausbildung gezielt unterstützen“ am 5. November 2012 bilanziert haben – in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen.

## Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2009 bis 2011

Konto	Kontoname	2009	2010	2011
II	<b>Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)</b>	<b>348.217</b>	<b>320.173</b>	<b>284.922</b>
II 01	Bildungsgänge an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüsse der Sekundarstufe I)	59.812	54.180	49.182
II 02a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	49.821	47.479	44.051
II 02b	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), (Vollzeit/Schulisch)	32.473	30.620	28.144
II 03a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	31.928	28.468	25.076
II 03b	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen	41.973	40.661	38.479
II 03c	Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag	20.875	19.186	16.250
II 03d	Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben	8.968	6.808	6.127
II 04	Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	3.724	3.854	3.821
II 05	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der BA	77.934	69.933	58.389
II 06	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	20.709	18.983	15.403

Datenstand: 13. Februar 2013

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012.

Informationen zur Zahl der Teilnehmenden, die im Anschluss an die Förderung einen Berufsabschluss erlangt haben, können der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht entnommen werden. Die Frage lässt sich auch auf Basis der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung jeweils zum 31. Dezember), der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September sowie der Integrierten Ausbildungsberichterstattung nicht beantworten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD) Sieht die Bundesregierung Gefahren für den Erhalt von Bienen und Amphibien durch den Einsatz von Pestiziden (z. B. Glyphosat, Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) in der Landwirtschaft, und welche Maßnahmen will sie gegebenenfalls dagegen in die Wege leiten?
39. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), wonach diese plant, die so genannten Neonicotinoide zu verbieten, um negative Auswirkungen auf die Bienen Gesundheit zu vermeiden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2013**

Ziel der Bundesregierung ist es, einen nachhaltigen Pflanzenschutz zu gewährleisten und Bienen als wichtige Dienstleister in der Kulturlandschaft sowie Fauna und Flora zu schützen. Wissenschaftliche Studien werden regelmäßig von den an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden ausgewertet. Sollten sich daraus neue wissenschaftliche Erkenntnisse ableiten, die bisher bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht berücksichtigt wurden, ist die Zulassung in geeigneter Weise anzupassen. Solche Erkenntnisse wären dann auch an die Europäische Kommission heranzutragen, um auf ein EU-weit einheitliches Bewertungsverfahren hinzuwirken.

Die EFSA hat am 16. Januar 2013 Schlussfolgerungen zur Risikobewertung dreier Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) der Gruppe der Neonicotinoide (insektizide Pflanzenschutzmittel, z. B. zur Saatgutbeizung) veröffentlicht und auf bislang möglicherweise nicht ausreichend in der Risikobewertung abgebildete potentielle Risiken hingewiesen.

Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit prüft derzeit

unter Beteiligung der Bewertungsbehörden die Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse einschließlich der relevanten Expositionspfade, der verfügbaren Informationen im Rahmen der Risikobewertung bisheriger Monitoringergebnisse und laufender Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, den Schutz der Bienen im Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verstärken. Dabei ist ein EU-weites Vorgehen auf wissenschaftlicher Basis unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten wichtig.

40. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war das gesamte Exportvolumen für Geflügelfleisch aus Deutschland in Drittstaaten in 2012 (in Tonnen), und wie stellt sich die Entwicklung seit 2005 dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Exportvolumen in Tonnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Februar 2013**

Detaillierte Angaben zum deutschen Export im Kalenderjahr 2012 sind noch nicht verfügbar. In den Monaten Januar bis November 2012 wurden nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 125 604 Tonnen Geflügelfleisch (einschließlich Geflügellebern, Schlachtnebenerzeugnissen und Zubereitungen aus Geflügelfleisch) in Drittstaaten ausgeführt. Die Angaben für die Jahre ab 2005 enthält die folgende Übersicht:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Tonnen	118 850	95 452	97 159	123 139	123 647	136 660	118 712

41. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Nanotechnologie im Bereich der deutschen Nahrungsmittelindustrie, einschließlich der Verpackung von Lebensmitteln (bitte nach Umfang und Gründen für die Verwendung aufschlüsseln), und sieht sie hier Regelungsbedarf?
42. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Risiken und Folgen des Verzehrs von Produkten, die mit Nanopartikeln versetzt sind beziehungsweise mit Nanopartikeln über Produktion oder Verpackung in Kontakt kommen, und sieht sie hier Regelungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Februar 2013**

Nach den dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vorliegenden Informationen werden in Deutschland bei der Herstellung von Lebensmitteln bisher keine technisch hergestellten Nanomaterialien als Zutaten eingesetzt.

Für technisch hergestellte Nanomaterialien bestehen bereits spezifische Rechtsvorschriften, um den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz bei einem potentiellen Einsatz von solchen Materialien in Lebensmitteln sicherzustellen.

Eine Definition für technisch hergestellte Nanomaterialien enthält die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel.

Sollen Stoffe in nanoskaliger Abmessung als Lebensmittelzusatzstoffe zu technologischen Zwecken in Lebensmitteln eingesetzt werden, fallen sie unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelzusatzstoffe. Nach den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen Lebensmittelzusatzstoffe der Zulassungspflicht. Eine Zulassung wird nur dann erteilt, wenn sich bei der gesundheitlichen Bewertung durch die EFSA keine gesundheitlichen Bedenken gegen den vorgesehenen Einsatz ergeben. Für bereits zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe, die in anderer als der bisher geprüften und zugelassenen Form verwendet werden sollen, also zum Beispiel als Nanopartikel, sieht die genannte Verordnung eine Neubewertung und ggf. eine Neuzulassung als Voraussetzung für das Inverkehrbringen vor.

Sollen nanopartikuläre Stoffe zu anderen als technologischen Zwecken verwendet werden (zum Beispiel zu ernährungsphysiologischen Zwecken), findet die Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food-Verordnung) Anwendung, wenn das Lebensmittel bzw. die Zutat aufgrund des Einsatzes eines „nicht üblichen“ Herstellungsverfahrens – also z. B. der Nanotechnologie – eine bedeutende Veränderung seiner Zusammensetzung oder der Struktur erfahren hat und eine nennenswerte Verwendung des Lebensmittels vor dem Inkrafttreten der Verordnung (15. Mai 1997) in der Europäischen Union nicht erfolgte. In diesem Fall ist eine Zulassung für das Inverkehrbringen erforderlich. Eine solche Zulassung setzt eine Sicherheitsbewertung voraus.

Genauere Angaben darüber, in welchen Lebensmittelverpackungen konkret Nanomaterialien verwendet werden, liegen dem BMELV nicht vor.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien, zu denen auch Lebensmittelverpackungen gehören, die Frage des spezifischen Regulierungsbedarfs bereits aufgegriffen worden ist, um dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessene Rechnung zu tragen.

Lebensmittelkontaktmaterialien müssen den allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverord-

nung für Lebensmittelkontaktmaterialien) genügen. Danach dürfen von Lebensmittelkontaktmaterialien keine Gesundheitsgefahren für den Menschen und keine unvertretbaren Veränderungen von Lebensmitteln ausgehen. Dies ist unabhängig von der Partikelgröße der eingesetzten Stoffe sowie der Materialart durch den Unternehmer zu gewährleisten.

Daneben bestehen Zulassungsverfahren für bestimmte Komponenten in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff (Verordnung (EU) Nr. 10/2011) und solchen aus Zellglasfolie (Richtlinie 2007/42/EG, umgesetzt in der Bedarfsgegenständeverordnung). Auch für Stoffe in sog. aktiven und intelligenten Materialien und Gegenständen wird künftig eine Zulassung erforderlich sein (Verordnung (EG) Nr. 450/2009). Voraussetzung für eine Zulassung ist eine gesundheitliche Bewertung durch die EFSA. Eine Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn sich bei der Bewertung keine gesundheitlichen Bedenken ergeben. Die betreffenden Zulassungsverfahren schließen auch Nanomaterialien mit ein. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 stellt darüber hinaus klar, dass die Nanoformen eines Stoffes nicht von einer Zulassung, die für die makroskalige Form beantragt und gewährt wurde, abgedeckt ist.

Im Rahmen bestehender Zulassungsverfahren wurden bisher nur wenige Stoffe zugelassen, die als Nanomaterialien klassifiziert werden. Im Kunststoffbereich besteht eine EU-weite Zulassung von Stoffen mit einer entsprechenden Spezifikation für Ruß (Stoff-Nr. 411 in Anhang 1 Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011), Siliciumdioxid (Stoff-Nr. 504) und Titanitrid (Stoff-Nr. 807).

Auf nationaler Ebene hat das BMELV den Entwurf einer Verordnung erarbeitet, der spezielle Vorschriften für die Bedruckung von Lebensmittelkontaktmaterialien vorsieht (sog. Druckfarbenverordnung). Gegenstand dieser Verordnung sind auch Regelungen für Nanomaterialien. So soll u. a. festgelegt werden, dass Nanomaterialien in Druckfarben für Lebensmittelkontaktmaterialien nur verwendet werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass kein Übergang auf Lebensmittel erfolgt oder sie eine Sicherheitsbewertung durchlaufen haben, die ihre Verwendung rechtfertigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

43. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Hellmich**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung aktuelle Informationen zum Abzug der britischen Streitkräfte aus Nordrhein-Westfalen vor, und wenn ja, gibt es konkrete Zeitpläne, wann die Briten aus welchem Standort abziehen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. Februar 2013**

Nach Information der britischen Regierung ist es deren Absicht, die britischen Streitkräfte in Deutschland bis 2015 um 50 Prozent zu reduzieren und einen kompletten Abzug der britischen Truppen aus Deutschland bis 2020 vorzunehmen. Konkrete Zeitpläne zur Schließung von Liegenschaften bzw. Standorten der britischen Streitkräfte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bereits angekündigt ist die Schließung folgender Liegenschaften der britischen Streitkräfte in Nordrhein-Westfalen:

- Rückgabe des Militärkomplexes in Mönchengladbach-Rheindahlen Ende 2013,
- Rückgabe der Oxford-Kaserne in Münster vor März 2014 und
- Rückgabe der Javelin-Kaserne in Niederkrüchten-Elmpt bis März 2016.

44. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) In welchen Gremien will die Bundesregierung den Kauf neuer Spionagedrohnen, Kampfdrohnen oder nachträglich zu bewaffnenden Spionagedrohnen einbringen und abstimmen (bitte für 2013 ausreichend konkretisieren), und inwiefern existieren hierfür in den verantwortlichen Bundesministerien bereits ein längerfristiger Zeitplan oder eine Roadmap bzw. andere zeitliche Vorstellungen, um die für 2016 geplante Beschaffung umzusetzen (siehe Bundestagsdrucksache 17/12136)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. Februar 2013**

Das Beschaffungsvorhaben „Medium Altitude Long Endurance (MALE) Unmanned Aerial System (UAS) Überbrückungslösung“ wird im Bundesministerium der Verteidigung entsprechend den internen Vorgaben und Verfahrensbestimmungen ausgeplant. Ein derartiges Beschaffungsvorhaben wird zu gegebener Zeit im Rahmen einer Vorlage durch den Verteidigungsausschuss und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt. Der genaue Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest. Eine weitere Diskussion in den Ausschüssen ist davon unbenommen.

45. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen (insbesondere Jugendliche und Lehrkräfte) sind im Jahr 2012 von Jugendoffizieren sowie Wehrdienstberatern der Bundeswehr erreicht worden (bitte möglichst aufschlüsseln nach Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren, Besuchen bei der Truppe, sonstigen Anlässen sowie nach Schultypen bzw. sonstigen Zielgruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 11. Februar 2013**

Die Angaben zu den bei Einsätzen der Jugendoffiziere erreichten Personen bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Angaben zu den bei Einsätzen der Wehrdienstberater – seit dem 1. Dezember 2012 in Karriereberater umbenannt – erreichten Personen bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Die geforderten Daten sind, bis auf jene von Truppenbesuchen, in der vorgegebenen Detaillierung nicht Bestandteil des Meldewesens der Personalgewinnungsorganisation. Die Teilnehmerzahl an Vorträgen und zu sonstigen Anlässen wurde daher auf Basis der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen geschätzt.

Anlage 1 zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey 1780016-V556 vom M. Februar 2013

**Statistische Angaben zu den Einsätzen im Jahr 2012**

Art der Veranstaltungen	Vorträge	Podiums- diskussionen	Seminare	Besuche bei der Truppe	Infoveranstaltung über die Tätigkeit der Jugendoffiziere	Summe
	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer
Zielgruppen	7.241	0	985	878	---	9.104
Hauptschule	27.452	47	3.030	5.265	---	35.794
Realschule	13.213	188	2.412	1.565	---	17.378
Gymn. Sek. Stufe I	37.235	1.260	17.142	1.698	---	57.335
Gymn. Sek. Stufe II	14.442	165	1.824	1.467	---	17.898
Berufsb. Schulen	2.178	342	1.054	342	---	3.916
Universitäten	1.288	143	816	88	---	2.335
Sonst. Schulen	<b>103.049</b>	<b>2.145</b>	<b>27.263</b>	<b>11.303</b>	<b>--</b>	<b>143.760</b>
<b>Insges. Schüler/ Studenten</b>	<b>455</b>	<b>321</b>	<b>87</b>	<b>225</b>	<b>21</b>	<b>1.109</b>
<b>Jugendorganisationen</b>	4.812	315	4.213	312	2.514	12.166
Schule/ Lehrkräfte	988	0	812	48	176	2.024
Schulbehörden	89	106	341	19	16	571
Gesellschaft/ Kirche	125	12	543	54	59	793
Wirtschaft	127	16	645	3	35	826
Presse	2.261	143	2.513	314	314	5.545
Politik	508	12	312	0	0	832
Bundeswehr	635	452	5.165	1.413	156	7.821
Sonst. Multiplikatoren	<b>9.545</b>	<b>1.056</b>	<b>14.544</b>	<b>2.163</b>	<b>3.270</b>	<b>30.578</b>
<b>Insges. Multiplikatoren</b>	mehrtägige Informationsstände bei Tagen der Offenen Tür, Messen, etc.					nicht quantifizierbar mehrere Zehntausend
<b>Großveranstaltungen</b>	<b>113.049</b>	<b>3.522</b>	<b>41.894</b>	<b>13.691</b>	<b>3.291</b>	<b>175.447</b>
<b>Gesamt</b>						

Anlage 2 zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey  
1780016-V556 vom 11. Februar 2013

**Durch Karriereberater  
erreichte Jugendliche (personalwerbliche Zielgruppe) / Lehrkräfte in 2012 (Schätzwerte)**

Informationsvorträge 2012	Schulform / Art	Jugendliche (ca.)	Lehrkräfte (ca.)
	Hauptschule	69.240	3.760
	Realschule		
	Gymnasium	44.160	4.780
	Berufsbildende Schulen	74.870	6.800
	Multiplikatorenvorträge	0	9.970
<b>Summe</b>	<b>188.270</b>	<b>25.310</b>	

Sonstige Vorträge 2012	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca.)
	Jugendliche	9.820
	Multiplikatoren	3.020
	<b>Summe</b>	<b>12.840</b>

Podiumsdiskussionen 2012	Zielgruppe	Erreichte Personen
	Jugendliche	0
	Lehrkräfte	0
	Multiplikatoren	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>

Seminare 2012	Zielgruppe	Erreichte Personen
	Jugendliche	0
	Lehrkräfte	0
	Multiplikatoren	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>

Sonstige Anlässe 2012	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca.)
	Jugendliche	24.740
	Lehrkräfte	0
	Multiplikatoren	76.500
	<b>Summe</b>	<b>101.240</b>

Truppenbesuche 2012	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca.)
	Jugendliche	31.770
	Multiplikatoren	1.860
	<b>Summe</b>	<b>33.630</b>

Gesamt	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca.)
	<b>Jugendliche</b>	<b>254.600</b>
	<b>Lehrkräfte</b>	<b>25.310</b>
	<b>Multiplikatoren</b>	<b>81.380</b>
	<b>Summe</b>	<b>361.290</b>

46. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)                      Welche logistischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf Mali hat die Bundeswehr seit Januar 2013 wie oft durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. Februar 2013**

Die Bundeswehr unterstützt seit Januar 2013 die Mission African-led international Support Mission in Mali (AFISMA) und die französische Operation SERVAL mit Transportflügen von Material und Personal. Dabei wurden bis zum 6. Februar 2013 sieben Flüge von Europa nach Afrika und 45 Flüge innerhalb Afrikas durchgeführt. Insgesamt wurden 339 Personen und knapp 92 t Material transportiert.

47. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)                      Wo sieht die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Grenzen bei einer möglichen direkten Unterstützung Frankreichs im Zusammenhang mit deren militärischen Operationen in Mali?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. Februar 2013**

Nach Auffassung der Bundesregierung bewegt sich eine Unterstützung der völkerrechtskonformen militärischen Operationen Frankreichs in Mali innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen, wenn es sich um Leistungen handelt, die entweder unterhalb der verfassungsrechtlichen Einsatzschwelle verbleiben oder ein Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit erfolgt.

Darüber hinaus ist eine parlamentarische Zustimmung erforderlich, wenn die deutschen Streitkräfte in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder dies zu erwarten ist.

48. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)                      Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine frühere Lagerung von Atomwaffen (Sprengköpfe, Minen, Munition) in der Wahner Heide bzw. in der Kommune Troisdorf (siehe Kölner Stadt-Anzeiger vom 16. Januar 2013 „Hinweise auf Atomwaffen in den 60er“), und mit welchem Ergebnis wurden diesbezüglich Untersuchungen über die ökologischen Langzeitfolgen dieser Lagerung durchgeführt?

49. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der bekannt gewordenen Hinweise eine Untersuchung einzuleiten und die Ergebnisse der Kommune Troisdorf zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. Februar 2013**

In Übereinstimmung mit den verpflichtenden Geheimhaltungsregelungen der NATO und bilateralen Geheimschutzabkommen mit den USA und anderen beteiligten Verbündeten, denen bisher alle Bundesregierungen verpflichtet waren, können keine Auskünfte über bestehende oder ehemalige Lagerorte, die genaue Ausgestaltung der Lagerung nuklearer Waffen oder über die Waffen selbst gegeben werden. Aussagen hierzu können damit weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert werden.

Nicht nur die Bundesregierung, sondern alle Partner in der NATO messen der Sicherheit und dem Schutz von Nuklearwaffen höchste Bedeutung zu und unterstützen sich gegenseitig umfassend, um jederzeit höchste Sicherheitsstandards bei der Lagerung von Nuklearwaffen zu gewährleisten.

Unabhängig davon lagen und liegen keine Hinweise darüber vor, dass die ehemalige militärische Nutzung der Liegenschaft eine Untersuchung zu ökologischen Langzeitfolgen erforderlich gemacht hätte.

50. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Verhandlungen der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder nachgeordneter Behörden des Bundes mit dem Saarland zur Überlassung von Teilen des Standortübungsplatzes der Kaserne Auf der Ell in Merzig oder anderer Liegenschaften des Bundes im Umfeld der Kaserne zum Bau der „L 388n Ortsumgehung Merzig-Nord (Nordumfahrung Merzig), und wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 13. Februar 2013**

Bereits im Jahr 2003 wurden Verhandlungen zur Überlassung von Teilflächen des Standortübungsplatzes Merzig für den Bau einer Umgehungsstraße aufgenommen. Insgesamt wurden fünf Varianten einer möglichen Straßenführung vorgestellt und von der Bundeswehr untersucht. Das Bundesministerium der Verteidigung hat der Realisierung einer Variante zugestimmt, die wie alle anderen zwar den Standortübungsplatz tangiert, aber mit Auflagen (Bereitstellung von Ausgleichsflächen durch das Saarland bzw. die Kommune, ggf. Bau

einer Unterführung) den Ausbildungs- und Übungsbetrieb für die vor allem in Merzig stationierten Truppenteile sowie den Betrieb der vorhandenen Standortschießanlage sicherstellt. Für die Bundeswehr dürfen bei einer Umsetzung dieser Entscheidung keine Kosten entstehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden keine konkreten Verhandlungen statt.

51. Abgeordneter  
**Markus  
Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hätte eine Veräußerung oder Überlassung von Flächen des Standortübungsplatzes oder anderer Flächen im Umfeld der Kaserne Auf der Ell in Merzig für die Funktions- und Zukunftsfähigkeit des Bundeswehrstandortes Merzig, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, entsprechende Flächen für den Bau der so genannten Nordumfahrung Merzig abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 13. Februar 2013**

Die Stationierungsentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung aus den Jahren 2004 und 2011 haben insgesamt zu keiner relevanten Veränderung der am Standort Merzig stationierten Organisationselemente geführt. Eine Teilung und damit die Zergliederung benötigter zusammenhängender Ausbildungs- und Übungsflächen des Standortübungsplatzes, die bei einer Umsetzung anderer Lösungsvarianten in Kauf genommen werden müssten, führte zu erheblichen Einschränkungen in der Ausbildung für die auf diese Ausbildungseinrichtung angewiesenen Truppenteile/Dienststellen und kann deshalb nicht in Betracht kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Sponsoren und in welchem Umfang wird die Bundesregierung zur Finanzierung bzw. zur Ausrichtung des so genannten Familiengipfels am 12. März 2013 zurückgreifen (bitte differenzieren und in Euro bzw. gegebenenfalls in Sachmitteln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Februar 2013**

Sponsoren sind an der Finanzierung bzw. Durchführung des Familiengipfels nicht beteiligt. Der Familiengipfel wird aus Mitteln des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ der Bundesregierung finanziert.

53. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, das Mutterschutzgesetz dahingehend zu ändern, wie die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder am 30. Januar 2013 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages berichtete, um die nach ihren eigenen Worten „nicht mehr zeitgemäßen“ Beschäftigungsverbote (geregelt in den §§ 3, 4, 6 und 8 wie beispielsweise schwere körperliche Arbeiten oder mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, Nacht- und Mehrarbeit, Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren) zu lockern, und wenn ja, über welche konkreten Veränderungen liegen bereits im Bundesministerium Vorarbeiten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Februar 2013**

Das für das Mutterschutzgesetz innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hält eine Reform des Mutterschutzrechts für erforderlich. Leitlinie dafür muss der verantwortungsvolle Schutz von Schwangeren, Müttern und ihren Kindern (vgl. Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetzes) sein.

Erforderlich ist eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Ziel, Gefährdungen für Mutter und Kind zu vermeiden, und dem vielfach von Berufsverbänden vorgetragenen Anliegen, die Berufsausübung und die berufliche Entwicklung durch den Gesundheits- und Arbeitsschutz nicht in unangemessener Weise zu beschränken. Die fachlichen Vorarbeiten des BMFSFJ hierzu dauern an.

54. Abgeordnete  
**Caren  
Marks**  
(SPD)
- Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2012 zu Unrecht Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen (schuldhaftes Herbeiführen oder fahrlässiges Nichtwissen), so dass die Zahlung zurückgefordert wurde (bitte Angaben getrennt nach Frauen und Männern machen), und beabsichtigt die Bundesregierung, bei fehlender oder lückenhafter Datenbasis entsprechende Informationen einzuholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. Februar 2013**

Unterhaltsvorschussberechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die Kinder. Wie viele von ihnen in den Jahren 2010 bis 2012 zu Unrecht Leistungen nach dem UVG erhalten haben, ist statistisch nicht erfasst. Eine statistische Erfassung der Fälle, in denen die Beendigung des Leistungsbezugs (z. B. aufgrund der Aufnahme

der Unterhaltszahlungen an das Kind durch den Unterhaltspflichtigen oder aufgrund der Eheschließung des betreuenden Elternteils mit einer anderen Person als dem Unterhaltspflichtigen) mit einer verspäteten oder ganz fehlenden Veränderungsanzeige und folglich mit einem unrechtmäßigen Leistungsbezug einhergeht, erscheint aus Sicht der Bundesregierung nicht zweckdienlich und verspricht keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn, etwa zum geschlechtsspezifischen Verhalten. Dies gilt in erster Linie vor dem Hintergrund, dass statistische Erkenntnisse zum unrechtmäßigen Leistungsbezug insbesondere für die Frage der Ausgestaltung der damit zusammenhängenden Regelungen nicht gewinnbringend wären, denn unabhängig davon erfolgt in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht vorlagen, eine Rückabwicklung. Angesichts des bereits bestehenden Umfangs der statistisch zu erfassenden Daten würde eine entsprechende Ausweitung der Datenerhebung insofern auch für die Länder eine zusätzliche Anforderung darstellen, die nach Auffassung der Bundesregierung nicht angemessen wäre.

55. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Teilnehmerinnen am Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg“ mit abgeschlossenem Projektverlauf wurden in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Teilnehmerinnen sowie aufgeschlüsselt nach Bundesländern darstellen), und wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität dieser Vermittlungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie, die zeigt, dass Minijobs kein Sprungbrett in eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen (vgl. [www.perspektive-wiedereinstieg.de/nm\\_6920/Inhalte/DE/Rubrik\\_3A\\_20WE\\_20konkret/WE\\_20und\\_20der\\_20Arbeitsplatz/Studie\\_20Frauen\\_20im\\_20Minijob.html?\\_nnn=true](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de/nm_6920/Inhalte/DE/Rubrik_3A_20WE_20konkret/WE_20und_20der_20Arbeitsplatz/Studie_20Frauen_20im_20Minijob.html?_nnn=true))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Februar 2013**

Zwischen dem 1. März 2009 und dem 29. Februar 2012 wurde die erste Programmphase des ESF-Modellprogramms (ESF: Europäischer Sozialfonds) „Perspektive Wiedereinstieg“ an 20 Modellstandorten durchgeführt. Von den 3 645 Teilnehmerinnen mit abgeschlossenem Projektverlauf wurden im Anschluss an die Maßnahme 2 504 Teilnehmerinnen integriert, davon 1 620 (inklusive Teilnehmerinnen in der Nachbetreuung) in eine Beschäftigung, 305 in eine selbstständige Tätigkeit sowie 579 in eine weiterführende Qualifizierung.

Von den 1 439 Teilnehmerinnen, die ohne Nachbetreuung in Beschäftigung vermittelt werden konnten, können folgende Aussagen getroffen werden:\*

235 Teilnehmerinnen übten bzw. üben eine Vollzeitberufstätigkeit aus, 880 Teilnehmerinnen eine Teilzeiterwerbstätigkeit sowie 324 Teilnehmerinnen eine geringfügige Beschäftigung. Eine Aufschlüsselung dieser Werte nach Bundesländern ist bei lediglich 20 Modellstandorten nicht aussagekräftig. Von den 324 Teilnehmerinnen waren jedoch im Anschluss 247 Teilnehmerinnen in Westdeutschland und 77 Teilnehmerinnen in Ostdeutschland geringfügig beschäftigt.

Das Gelingen einer Integration in den Arbeitsmarkt ist nach einer mehrjährigen familienbedingten Erwerbsunterbrechung positiv zu sehen. Gleichzeitig ist es Ziel des Programms, die Teilnehmerinnen bei einem substanziellen und dauerhaften beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. In der seit dem 1. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 laufenden zweiten Programmphase zielt das neue Modul „Zeit für Wiedereinstieg“ an zehn Modellstandorten darauf ab, Wiedereinsteigerinnen vor allem zeitlich zu entlasten, um mehr vollzeitnahe Arbeitszeiten – und damit mehr voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – zu ermöglichen. Neben der Ansprache und Einbeziehung der Partner als Unterstützer im Wiedereinstiegsprozess geht es darum, Wiedereinsteigerinnen für die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen zu sensibilisieren, deren Nutzen für die Bewältigung von Alltagsaufgaben herauszustellen sowie Informationen über Angebote, Fördermöglichkeiten und Vermittlungsstellen zu geben.

56. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Erfolgt bei der Ermittlung der Lohnersatzrate nach § 2 Absatz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) eine Rundung auf volle Prozente (so unter [www.familienwegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familienwegweiser.de/Elterngeldrechner)), oder wird die Ersatzrate auf 0,1 Prozentschritte genau ermittelt, und welche Besonderheiten gegenüber dem Sozialrecht existieren bei der Ermittlung der Abzüge für Sozialabgaben (§ 2f BEEG) für geringe Einkommen, die sich in der Gleitzone befinden (450 Euro bis 850 Euro, mit Darstellung des Gleitzonefaktors)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 8. Februar 2013**

Bei der Ermittlung der für die Elterngeldberechnung maßgeblichen Ersatzrate nach § 2 Absatz 2 BEEG wird die Ersatzrate entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf 0,1 Prozentschritte genau ermittelt.

Nach § 2f Absatz 2 Satz 3 BEEG ist für Midijobehnehmungen (Einnahmen aus Beschäftigungsverhältnissen im Sinne des § 20 Absatz 2 des

\* Nur für diese Teilnehmerinnen kann eine gesicherte Aussage getroffen werden.

Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) im Einkommensbereich von 450 Euro bis 850 Euro) der Betrag anzusetzen, der sich nach § 344 Absatz 4 SGB III für diese Einnahmen ergibt, wobei der Faktor im Sinne des § 163 Absatz 10 Satz 2 SGB VI unter Zugrundelegung der elterngeldrechtlichen Beitragssatzpauschalen nach § 2f Absatz 1 BEEG bestimmt wird.

Das fiktive Gleitzonealentgelt berechnet sich damit einheitlich nach der in § 163 Absatz 10 SGB VI genannten Formel:

$$F * 450 + \left( \left( \frac{850}{850-450} \right) - \left( \frac{450}{850-450} \right) * F \right) * (AE - 450).$$

Zur Berechnung des Faktors wird ein pauschaler Prozentsatz von 30 Prozent durch den maßgebenden Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Prozent geteilt (§ 163 Absatz 10 Satz 2 SGB VI). Der Gesamtversicherungsbeitrag wird nach § 2f Absatz 2 Satz 3 BEEG nicht in Abhängigkeit von den aktuellen durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitragssätzen im Sinne des § 163 Absatz 10 Satz 3 SGB VI, sondern unter Zugrundelegung der Beitragssatzpauschalen nach § 2f Absatz 1 BEEG bestimmt. Dazu ist die Summe der in § 2f Absatz 1 Satz 2 BEEG genannten Prozentsätze zur Abbildung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils zu verdoppeln. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Festlegung des sozialversicherungsrechtlichen Faktors im Sinne des § 163 Absatz 10 Satz 2 SGB VI wird das Ergebnis auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Der elterngeldrechtliche Faktor ist damit wie folgt einheitlich festgelegt:

$$30 \% / 42 \% = 0,7143.$$

Die Regelung zur Beitragstragung nach § 168 Absatz 1 Nummer 1d SGB VI wird nicht in Bezug genommen und findet keine Anwendung. Die nach § 168 SGB VI vorgesehenen besonderen Vorgaben zur Ermittlung der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Beiträge gelten danach nicht im Rahmen der elterngeldrechtlichen Ermittlung der Abzüge für Sozialabgaben.

Dementsprechend werden die Beitragssatzpauschalen des § 2f Absatz 1 BEEG (höchstens also 21 Prozent bei Bestehen aller Versicherungspflichten) unmittelbar auf das nach § 2f Absatz 2 BEEG i. V. m. § 344 Absatz 4 SGB III, § 163 Absatz 10 Satz 2 SGB VI ermittelte Gleitzonealentgelt angewendet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

57. Abgeordnete **Birgitt Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist das aktuelle Einladungsschreiben der Zentralen Stelle zur Brustkrebsfrüherkennung „Das Programm garantiert die hohe Qualität der Untersuchung“ vereinbar mit dem im soeben verabschiedeten Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz betonten Vorrang einer informierten Entscheidung („soll das Inanspruchnahmeverhalten der einzelnen Person allein durch eine ausreichende, neutrale und verständliche Information und Beratung sowie durch die individuellen Werte und Präferenzen der Person bestimmt sein. Das Ziel einer informierten individuellen Entscheidung ist dem Ziel einer möglichst hohen Teilnehmerate übergeordnet“), oder sollte es nach Einschätzung der Bundesregierung geändert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Februar 2013**

Das im Mammographie-Screening praktizierte Einladungs- und Informationsverfahren ist vereinbar mit dem im Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz betonten Vorrang der informierten Entscheidung. In dem Merkblatt, das dem Einladungsschreiben beigelegt ist, werden die anspruchsberechtigten Frauen ausgewogen über Vor- und Nachteile der Untersuchung informiert, so dass sich diese eine eigene Meinung bilden können, ob sie am Screening teilnehmen möchten. Es wird darin auch deutlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen. Das Merkblatt ist Bestandteil der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Änderungen am Merkblatt sind somit Aufgabe des G-BA und nicht der Bundesregierung.

Gleichwohl fördert das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Krebsplans unterschiedliche Vorhaben und Aktivitäten zur Verbesserung der informierten Entscheidung. So wurde das Thema im Förderschwerpunkt des Nationalen Krebsplans ausdrücklich berücksichtigt. Ergebnisse zu mehreren hierzu laufenden Forschungsprojekten sind in 2015 zu erwarten. Zudem wird derzeit im Nationalen Krebsplan die Einrichtung eines Expertengremiums „Informierte Entscheidung“ vorbereitet, das sich auch mit der Informationsvermittlung zur Krebsfrüherkennung im Hinblick auf Inhalte, Qualität und Wirksamkeit befassen wird. Dieser Gesamtprozess wird maßgeblich zur Weiterentwicklung bestehender Informationsmaterialien sowohl zur Krebsfrüherkennung als auch zur Krebsbehandlung beitragen.

58. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Einschätzung der Bundesregierung das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz einen Einfluss auf die Formulierung der Einladungen zur Teilnahme am bereits laufenden Mammographie-Screening und an den künftigen Einladungen zum Darm- und Gebärmutterhalskrebs-Screening haben, um die objektive Information der Menschen über Nutzen und Risiken einer Teilnahme zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Februar 2013**

Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz verpflichtet die für die Durchführung der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme zuständige Selbstverwaltung, das Einladungswesen so zu gestalten, dass es eine objektive Information der Bürgerinnen und Bürger über Nutzen und Risiken einer Screening-Teilnahme gewährleistet. Die Einladungen zum bereits bestehenden Mammographie-Screening sind vereinbar mit den gesetzlichen Vorgaben einer informierten Entscheidung. Die Einladungen für künftige Screening-Programme sind so auszugestalten, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

59. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Welche Prognosen über die Finanzsituation des Gesundheitsfonds liegen der Bundesregierung für die nächsten Jahre vor, und welche Auswirkungen haben die bereits verabschiedeten Verringerungen des Steuerzuschusses aus dem Bundeshaushalt auf eine mögliche Unterdeckung des Fonds in den nächsten Jahren und damit auf die Einführung von Zusatzbeiträgen für die Versicherten?
60. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, weitere Kürzungen bei den Steuerzuschüssen zum Gesundheitsfonds für das Jahr 2014 bzw. spätere Jahre zum Zweck der Haushaltskonsolidierung vorzusehen, und welche Konsequenzen hat jede weitere Verringerung der Steuerzuschüsse auf die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Unterdeckung des Gesundheitsfonds und damit von Zusatzbeiträgen für die Versicherten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 11. Februar 2013**

Die Fragen 59 und 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung hat am 10. und 11. Oktober 2012 eine Schätzung der Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2013 vorgenommen. Da auch im Jahr 2013 die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen im Durchschnitt vollständig decken, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag nach § 242a Absatz 2 SGB V von 0 Euro festgelegt. Hierbei ist die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 erfolgte Reduzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung in 2013 um 2,5 Mrd. Euro ebenso berücksichtigt wie die für 2013 vorgesehene Zuführung von Mitteln aus der Liquiditätsreserve in die Einnahmen des Gesundheitsfonds, um diese Mindereinnahmen zu kompensieren. Zur aktuellen Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 136 der Abgeordneten Kathrin Vogler (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/12304 verwiesen.

Eine erstmalige Prognose der Finanzentwicklung für das Jahr 2014 wird der Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung im Oktober 2013 vornehmen.

Für das Jahr 2014 sieht der Koalitionsbeschluss vom 4. November 2012 eine einmalige Kürzung um 2 Mrd. Euro und damit einen Bundeszuschuss in Höhe von 12 Mrd. Euro vor. Darüber hinaus liegen keine weiteren Beschlüsse der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung wird die Eckwerte zum Bundeshaushalt 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 im März 2013 beschließen.

61. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung es für eine geeignete Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung, dass Betriebsärzte zulasten der Krankenkassen hausärztliche Aufgaben übernehmen, und inwiefern wäre eine solche Aufgabenverlagerung mit dem Gebot der Kostenneutralität für die Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 15. Februar 2013**

Die Bundesregierung plant keine Verlagerung von Aufgaben des Arbeitsschutzes zulasten der Krankenkassen. Vielmehr hält sie es für erforderlich, dass die Krankenkassen bei der Erbringung von Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben im Rahmen des geltenden Rechts noch stärker die Kenntnisse der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte über die Unternehmen mit ihren Arbeitsplatzbedingungen nutzen.

62. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Plattform „gesundheitsziele.de“ dazu geeignet ist, den Krankenkassen konkrete Präventionsziele vorzuschreiben (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 15. Februar 2013**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Verpflichtung der Krankenkassen, ihre auf der Grundlage des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu erbringenden Leistungen nach bestimmten Zielen auszurichten, dem Wesentlichkeitsgrundsatz unterliegt und deshalb einer normativen Grundlage bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

63. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung angesichts des im November 2010 durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) festgestellten Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 0,907 von einer Finanzierungsbeteiligung am Bau des Hafentunnels in Bremerhaven (Anbindung an die A 27) absehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. Februar 2013**

Die DEGES hat nach hiesiger Kenntnis keinen Auftrag zur Ermittlung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses für die Maßnahme erhalten und bearbeitet.

64. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Warum bekommt ein Bundestagsabgeordneter zum wiederholten Mal auf schriftliche Anfragen bzw. Briefe zu verkehrspolitischen Themen, die direkt an den zuständigen Bundesminister Dr. Peter Ramsauer adressiert waren (Brief von mir an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. Dezember 2012, offener Brief von über 30 Abgeordneten aus Bund und Ländern vom Dezember 2011), keine Antwort, und wird sich diese Praxis in Zukunft ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Februar 2013**

Sie richteten zwei Schreiben an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS):

Das Schreiben vom 20. Dezember 2012 (Eingang im BMVBS am 27. Dezember 2012), gerichtet an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, und den Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, befindet sich noch im Geschäftsgang. Der Antwortbrief wird Ihnen zugehen.

Bei Ihrem Schreiben ohne Datum (Eingang im BMVBS am 7. November 2011) handelt es sich um die Zustellung eines offenen Briefes appellatorischen Charakters. Offene Briefe werden – wenn, wie in diesem Fall, die Unterzeichner auf eine persönliche Anrede sowie persönliche Unterschriften verzichten – nicht beantwortet. Dies ist in der ergänzenden Geschäftsordnung des Bundesministeriums so festgeschrieben.

65. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung die Länder Thüringen und Hessen und die betreffenden Straßenbauämter in der Vergangenheit auf das besondere naturschutzfachliche Planungserfordernis der B 87n hingewiesen und darauf, dass es keine rechtssichere Bestimmung für den hessischen Trassenteil der B 87n aufgrund grundsätzlicher erheblicher Bedenken bezüglich des rhönquerenden Verkehrs der Linie geben kann (siehe Südthüringer Zeitung vom 28. Januar 2013), und welche genauen Vorgaben wurden gemacht, um eine fehlerhafte Planung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. Februar 2013**

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Neubau der B 87n als zweistreifige Bundesstraße als „Neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den Vordringlichen Bedarf“ ausgewiesen. Die hervorgehobene Naturschutzproblematik der Rhön ist allen Beteiligten aber nicht nur durch diese Bedarfsplanausweisung seit langem bekannt, sondern zeichnete sich auch in den Raumordnungsverfahren der Länder ab. Durch den Austausch im Rahmen des Planungsprozesses sind der Bund und die für die Planung zuständigen Länder über die Planungssachverhalte gleichermaßen informiert. Auf dieser Grundlage haben die für die Planung zuständigen Länder Hessen und Thüringen ihre Linienbestimmungsunterlagen aufgestellt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorgelegt.

In der im Rahmen der Linienbestimmung durchgeführten Ressortbeteiligung für die vom Land Hessen vorgelegten Planungsunterlagen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi-

cherheit Bedenken hinsichtlich der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags und hinsichtlich des zusätzlichen Schwerverkehrs im Biosphärenreservat Rhön erhoben. Da diese grundsätzlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können, konnte das BMVBS die Linie nicht rechtssicher bestimmen. Das BMVBS hat daher die Straßenbauverwaltungen Hessens und Thüringens über diesen Sachverhalt informiert und diesen im Dezember 2012 die vorgelegten Linienbestimmungsunterlagen für die mit rund 250 Mio. Euro veranschlagte Maßnahme ohne Linienbestimmung zurückgegeben.

66. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung diese beiden Bundesländer auf dieses besondere Planungserfordernis hingewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, in dem der zweistreifige Neubau der B 87n zwischen Fulda und Meiningen als „Neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den Vordringlichen Bedarf“ ausgewiesen ist, wurde auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 aufgestellt und vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbauänderungsgesetz beschlossen. Diese Ausweisung der Maßnahme im Bedarfsplan gibt den Willen und Auftrag des Gesetzgebers an die Länder wieder.

67. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Welche konkreten Planungserfordernisse in Bezug auf den naturschutzfachlichen Planungsauftrag verlangt die Bundesregierung, wenn sie von einer „grundlegend geänderte[n] Konzeption“ spricht (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 des Abgeordneten Michael Brand (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 17/12161), und welche Auswirkungen hat dies für die Planungen für das Bundesland Thüringen, dem ebenfalls die Unterlagen zurückgegeben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Da die Bedenken hinsichtlich der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags sowie hinsichtlich des zusätzlichen Schwerverkehrs im Biosphärenreservat Rhön nicht ausgeräumt werden können, hätte ein annähernd gleicher Projektvorschlag der für die Planung zuständigen Länder Hessen und Thüringen wenig Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung. Ein von den Ländern Hessen und Thüringen aufzustellender alternativer Projektvorschlag müsste deshalb besonders im Lichte des Eingriffs in das Biosphären-

reservat Rhön und im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Schwerverkehr entwickelt werden.

68. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne des hessischen oder thüringischen Verkehrsministeriums, eine abgestimmte Alternativroute voranzutreiben, und wie wird der Bund auf die Länder einwirken, eine solche Alternative für ein wichtiges Bundesfernstraßenprojekt zu suchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Das BMVBS hat den Straßenbauverwaltungen der Länder Hessen und Thüringen anheimgestellt, im Rahmen der anlaufenden Aufstellung der neuen Bundesverkehrswegeplanung Alternativprojekte anzumelden, die den gegebenen Randbedingungen, insbesondere den naturschutzfachlichen, Rechnung tragen. Aktuelle Planungen über die Anmeldung von Planungsalternativen wurden dem BMVBS seitens der hessischen oder thüringischen Straßenbauverwaltung bislang nicht mitgeteilt. Eine mögliche Aufnahme eines Alternativprojektes in den neuen Bundesverkehrswegeplan würde dann im vorgeschalteten gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren geprüft werden. Die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen obliegt dem Deutschen Bundestag.

69. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)
- An welchen konkreten Terminen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Ausgestaltung und Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems sowie die beihilferechtlichen Fragen zur Behandlung der Umrüstkosten mit Vertretern der Europäischen Kommission in Brüssel verhandelt, und wer hat die Gespräche dort geführt (bitte tabellarisch unter Angabe des Termins, des Anlasses und ob der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, sein Staatssekretär, Parlamentarischer Staatssekretär oder ein Abteilungsleiter die Gespräche vor Ort geleitet hat anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Die Rahmenregelungen zu lärmabhängigen Trassenpreisen sind mit der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung) aktualisiert worden. Das BMVBS hat sich laufend dafür eingesetzt, dass damit eine umgehende Einführung lärmabhängiger Trassenpreise in Deutschland

möglich bleibt. So hat das BMVBS die deutsche Position zum Verkehrsministerrat am 2. Dezember 2010 in Brüssel und zum Verkehrsministerrat am 29. Oktober 2012 in Luxemburg vertreten.

Zur Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems sind die Unterlagen zur beihilferechtlichen Notifizierung der Förderrichtlinie am 22. Dezember 2011 von der Bundesregierung über das Notifizierungssystem State Aid Notifications Interactive an die Europäische Kommission übermittelt worden. Parallel dazu hat das BMVBS laufend in Gesprächen und Schreiben Kontakt zur Europäischen Kommission gehalten, z. B. mit Schreiben des Staatssekretärs Prof. Klaus-Dieter Scheurle vom 6. August 2012. Das lärmabhängige Trassenpreissystem ist zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 in Kraft getreten. Mit Genehmigung durch die EU-Kommission am 19. Dezember 2012 konnte auch der entsprechende Zustimmungsvorbehalt aufgelöst werden. Die Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems setzt einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP um und folgt der politischen Verständigung, die der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Rainer Grube, mit der Eckpunktevereinbarung vom 5. Juli 2011 getroffen haben.

70. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat das BMVBS seine Teilnahme an der von der Verbandsgemeinde Weilerbach für den 18. Februar 2013 geplanten öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Neubau eines US-Hospitals im ehemaligen Munitionsdepot Weilerbach“ zurückgenommen, und auf welcher Grundlage untersagt das BMVBS dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) Landstuhl die Teilnahme an dieser Veranstaltung (vgl. Schreiben der Bürgermeisterin Anja Pfeiffer vom 22. Januar 2013 an das BMVBS)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Alle Beteiligten und die Öffentlichkeit sollen umfassend über den aktuellen Projektstand und über die geplanten nächsten Schritte informiert werden. Deshalb werden das BMVBS und die Abteilung Bundesbau (ABB) der Oberfinanzdirektion Koblenz als Organ des Bundes an der Veranstaltung teilnehmen. So können die in der Veranstaltung aufgeworfenen Fragen ausführlich beantwortet oder aber im Nachgang einer Klärung zugeführt werden.

71. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Kosten hat die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erarbeitung der Reform des Verkehrszentralregisters verursacht (bitte unterscheiden in jeweilige Personal- und Sachkosten der Internetbefragung wie auch der erstellten Broschüren), und wie viele der über 30 000 Eingaben, die laut dem Bundesminister Dr. Peter Ramsauer (TOP 3 der 213. Plenar-

sitzung, Befragung der Bundesregierung am 12. Dezember 2012) allein aus der Internetanhörung erhoben wurden, wurden konkret berücksichtigt bzw. aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit und das internetgestützte Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Reform des Verkehrszentralregisters können mit rund 218 000 Euro beziffert werden. Hierfür wurde das Onlineportal „Punkteforum“ eingerichtet. Es wurde drei Wochen, jeden Tag von 7.00 bis 22.30 Uhr, von geschulten studentischen Hilfskräften sowie internen und externen Experten betrieben. Neben dem Betrieb des Forums wurde zu gesonderten Zeiten die Möglichkeit zum Live-Chat eingeräumt. Alle Eingaben und Ergebnisse wurden protokolliert und anschließend in einer Gesamtauswertung dargestellt. Eine gesonderte Ausweisung nach Sach- und Personalkosten ist in der Kürze des vorgegebenen Beantwortungszeitraumes nicht möglich. Zu den Broschüren kann gesagt werden, dass – nimmt man den E-Mail-Versand, die aus dem Internet heruntergeladenen sowie die gedruckten Exemplare zusammen – die Kosten für die Produktion der Broschüre mit unter einem Euro pro Stück angegeben werden können. Die Beantwortung der Frage zur Beteiligung und Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens kann der im vergangenen Jahr veröffentlichten Hintergrundinformation zum Abschluss des Punktforums entnommen werden.

72. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Genießt der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs in Straubing/Niederbayern wegen der überdurchschnittlich hohen Ausstattung der Stadt Straubing mit überregional bedeutenden Behinderteneinrichtungen Priorität, und wer entscheidet darüber, wann dieser Ausbau erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Der Bund finanziert u. a. Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstationen der Eisenbahnen des Bundes über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bzw. über verschiedene in Höhe und Laufzeit begrenzte Sonderprogramme. Über den Einsatz der Mittel und die Priorisierung der Vorhaben entscheiden im Bundesland Bayern die DB Station & Service AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

73. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lange hat die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Bahn AG welche Unkrautvernichtungsmittel, speziell auch Atrazin, für die Pflege der Bahndämme eingesetzt, und welche konkreten Informationen sind über die Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln an der Bahnstrecke zwischen Ansbach und Crailsheim in der Ortslage Wiedersbach (Stadt Leutershausen im Landkreis Ansbach) bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Die Vegetationskontrolle im Gleis erfolgt mit Herbiziden, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassen sind. Auf den Flächen außerhalb der Gleisanlagen, also sowohl auf Bahnsteigen und Zugängen wie auch auf freier Strecke neben dem eigentlichen Gleiskörper, werden keine chemischen Mittel eingesetzt.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist gemäß dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) grundsätzlich verboten. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von diesem Verbot genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen (§ 12 Absatz 2 PflSchG).

Für diese Ausnahmegenehmigungen lag von 1994 bis 1998 die Zuständigkeit bei den Pflanzenschutzdiensten der Länder. Informationen über erteilte Genehmigungen und eingesetzte Mittel für den Zeitraum vor 1998 liegen dem Bund nicht vor.

Seit der Änderung des § 4 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG – jetzt § 4 Absatz 6 AEG) ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständige Behörde zur Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung, soweit Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes betroffen sind und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden sollen. Die DB Netz AG stellt derzeit alle zwei Jahre einen Antrag auf eine entsprechende Ausnahmegenehmigung, über deren Erteilung das EBA nach Prüfung des Vorliegens der o. a. Voraussetzungen entscheidet.

Seit das EBA für diese Ausnahmegenehmigung zuständig ist (1998), wurden ausschließlich Pflanzenschutzmittel mit folgenden Wirkstoffen zur Anwendung genehmigt:

- Glyphosat,
- Glyphosat-Trimesium (wird nicht mehr eingesetzt),
- Dimefuron (wird nicht mehr eingesetzt),
- Flumioxazin,
- Flazasulfuron.

Die erbetenen Angaben zu den eingesetzten Mitteln speziell in der Ortslage Wiedersbach liegen nicht vor und sind im Rahmen der für die Beantwortung parlamentarischen Fragen vorgegebenen Fristen auch nicht zu beschaffen.

74. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung über Zeitplan und Finanzierung des für die A 3 planfestgestellten Ausbaus zwischen Heidingsfeld und Randersacker (Würzburg) bzw. hierfür mögliche Alternativen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zählt der weitere Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und Biebelried und dabei insbesondere der Ausbau des Abschnittes Würzburg-Heidingsfeld bis Mainbrücke Randersacker zu den prioritären Projekten in Bayern.

Im September 2012 wurde auch bereits mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten im Abschnitt Würzburg-Heidingsfeld bis Mainbrücke Randersacker begonnen (Umfang rund 10 Mio. Euro).

75. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Investitionen sind für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Niedersachsen noch zu tätigen (bitte projektbezogen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Auf Grundlage der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechung im Herbst 2012 belaufen sich die projektbezogenen Investitionen für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Niedersachsen ab 2013 auf:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| – A 7, Umbau AK Hannover-Ost:                            | 11,7 Mio. Euro  |
| – A 7, AD Salzgitter–s AS Bockenem:                      | 16,8 Mio. Euro  |
| – A 7, s AS Bockenem–s AS Seesen:                        | 110,4 Mio. Euro |
| – A 26, nö Buxtehude (K 40)–Horneburg (K 36n):           | 76,1 Mio. Euro  |
| – B 1, OU Aerzen:  | 6,8 Mio. Euro   |
| – B 3, s Celle (B 3)–sö Celle (B 214)<br>(OU Celle Süd): | 3,6 Mio. Euro   |
| – B 4, OU Kirchweyhe:                                    | 6,5 Mio. Euro   |

- B 27, OU Waake: 10,8 Mio. Euro
- B 68, OU Essen: 9,9 Mio. Euro
- B 68, OU Badbergen: 5,4 Mio. Euro
- B 75, OU Dibbersen (Verl. A 1–n Buchholz): 14,4 Mio. Euro
- B 210, OU Schortens: 5,5 Mio. Euro
- B 211, Verlegung und Neubau bei Loyerberg: 3,3 Mio. Euro
- B 212, OU Berne: 49,9 Mio. Euro
- B 243, Bad Sachsa–Bad Lauterberg (OU Barbis): 8,4 Mio. Euro
- B 247, OU Duderstadt Mittelteil (OU Westerode): 11,1 Mio. Euro.

76. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Luftfahrtunternehmen zur Beseitigung der dokumentierten sicherheitsrelevanten Störungen durch kontaminierte Kabinenluft beziehungsweise zumindest zu deren Ursachenforschung zu bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat im Rahmen der flugbetrieblichen und technischen Aufsicht regelmäßig Kontakt mit den deutschen Luftfahrtunternehmen. Es achtet darauf, dass Zwischenfällen mit Rauch oder Geruchsbelästigung in der Kabine sofort nachgegangen wird und die Ursachen abgestellt werden.

Aufgabe der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) ist die Untersuchung von Unfällen und Störungen gemäß § 3 des Flugunfalluntersuchungsgesetzes (FIUUG).

Sofern Störungsmeldungen an das LBA oder die BFU geleitet werden, die einen Mustermangel des Luftfahrzeugs indizieren, wird die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 zuständige Luftfahrtbehörde, die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA), über den Vorgang informiert.

Darüber hinaus begrüßt die Bundesregierung, dass die deutsche Luftverkehrswirtschaft in Kooperation mit der Pilotengewerkschaft zum Thema Kabinenluft im Dialog mit den Flugzeug- und Triebwerksherstellern sowie mit den Herstellern von Filtern, Öl und Sensorik steht.

77. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund entsprechender Aufforderungen von Bundesrechnungshof und Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch keine aktualisierte Kostenschätzung für die deutsche Hinterlandanbindung der festen Querung über den Fehmarnbelt vorgelegt, die auch die zahlreichen bislang im Staatsvertrag nicht berücksichtigten Kosten beinhaltet, auf die Bundesrechnungshof und Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages aufmerksam gemacht haben, und mit welchen tatsächlichen Kosten für die deutsche Schienenhinterlandanbindung rechnet die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme nach § 88 Absatz 2 der der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vom 30. April 2009 die Gesamtkosten für die deutsche Hinterlandanbindung bereits ohne die zusätzlichen Kosten auf 1,7 Mrd. Euro schätzt?
78. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund deutlicher Aufforderungen des Bundesrechnungshofs und des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Umstands, dass dort vor „erheblichen Unsicherheiten für künftige Bundeshaushalte“ gewarnt wird (Stellungnahme des Bundesrechnungshofs nach § 88 Absatz 2 BHO vom 30. April 2009), eine aktualisierte Kostenschätzung tatsächlich erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens der deutschen Schienenhinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt vorlegen (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 70 des Abgeordneten Manuel Sarrazin auf Bundestagsdrucksache 17/12161), und wie will man, sollte dies zutreffen, Vorwürfen begegnen, man würde vollendete Tatsachen schaffen, bevor man die Chancen und Risiken des Projekts in einer angemessenen Art und Weise bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Februar 2013**

Die Fragen 77 und 78 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Juni 2008 erfolgte eine vereinfachte Vorentwurfsplanung für die Schienenhinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung durch den Vorhabenträger DB AG. Für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bestandsstrecke einschließlich des Neubaus eines Umfahrungs-

bereichs bei Neustadt (FFH-Gebiet) wurde eine Variante ermittelt, für die auf Basis dieser Planungstiefe die Kosten auf 817 Mio. Euro (Kostenstand 2009) geschätzt wurden.

Das Land Schleswig-Holstein führt gegenwärtig ein Raumordnungsverfahren (ROV) für die Schienenhinterlandanbindung durch. Im Rahmen der Vorplanung wurden durch die DB AG umfangreiche Unterlagen für das ROV erstellt. Die Planungsmittel werden für tiefere Planungen erst nach Beendigung des ROV eingesetzt. Eine erneute Kostenschätzung für die vereinfachte Vorentwurfsplanung ist hingegen nicht sinnvoll.

Gegenwärtig werden mit dem Vorhaben Ausbaustrecke Lübeck–Puttgarden im Zusammenhang stehende Anlagen wie der Bahnhof Lübeck und die Fehmarnsundbrücke untersucht. Dieses Vorgehen entspricht der Entwicklung eines Projektes bis zur Baureife und ist geeignet, die Ziele des deutsch-dänischen Staatsvertrages zu realisieren.

79. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) In welcher Höhe stehen Investitionsmittel im Straßenbauplan beziehungsweise im Bundeshaushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 jährlich jeweils für den Erhalt und für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen einerseits und Bundesautobahnen andererseits in Thüringen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 14. Februar 2013

Auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2013 und der geltenden Finanzplanung bis 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz in Thüringen nachfolgende Mittelansätze vorgesehen. Die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die ÖPP-Projekte (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaften) und die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

in Mio. €		2013	2014	2015	2016
TH	Bedarfsplanmaßnahmen	36	13	11	12
	<i>davon Bundesautobahnen</i>	21			
	Erhaltung	54	63	66	68
	<i>davon Bundesautobahnen</i>	14			

Die jährlichen Verfügungsrahmen 2014 ff. der vorgenannten Positionen werden im Zusammenwirken mit den anderen Ausgabebereichen jeweils nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes festgelegt. Das gilt auch für die Aufschlüsselung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmittel auf die Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

80. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Investitionen sind für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Land Hessen noch zu tätigen (bitte projektbezogen angeben), und wie sollen die Mittel in die nächsten Bundeshaushalte eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2013**

Auf Grundlage der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechung im Herbst 2012 belaufen sich die projektbezogenen Investitionen für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Land Hessen (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) ab 2013 auf:

- A 49, AS Neumental/Bischhausen–Schwalmstadt/Treysa:  
46,0 Mio. Euro
- A 66, Frankfurt/Erlenbruch (m)–Frankfurt/Bergen-Enkheim:  
312,1 Mio. Euro
- A 661, Frankfurt/Seckbach–Frankfurt/Hanauer Landstraße:  
14,4 Mio. Euro
- B 3, Ortsumgehung Ober- und Niederwöllstadt:  
40,2 Mio. Euro
- B 27, Ortsumgehung Hauneck/Unerhaun–Oberhaun/Sieglos:  
27,0 Mio. Euro
- B 38, Ortsumgehung Reinheim:  
6,2 Mio. Euro
- B 45/B 521, Ortsumgehung Nidderau/Windecken u. N/Heldenbergen:  
21,8 Mio. Euro
- B 49, Beselich/Obertiefenbach–Beselich/Heckholzhausen:  
50,3 Mio. Euro
- B 49, AS Solms–Kloster Altenberg:  
19,3 Mio. Euro
- B 83, Ortsumgehung Hofgeismar:  
5,0 Mio. Euro
- B 458, Ortsumgehung Dipperz:  
7,6 Mio. Euro
- B 486, Ortsumgehung Dreieich/Offenthal:  
8,0 Mio. Euro.

Auf der Grundlage des Haushalts 2013 und der geltenden Finanzplanung bis 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz des Landes Hessen nachfolgende Mittel-

ansätze vorgesehen. Die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sind in den Ansätzen nicht enthalten.

in Mio. €		2013	2014	2015	2016
HE	Bedarfsplanmaßnahmen	98	38	30	32

81. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den im Aktionsplan der Europäischen Kommission „Saubere Energie für den Verkehr“ am 24. Januar 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG), wonach die Häfen des Kernnetzes verpflichtet werden sollen, bis zum Jahr 2020 eine entsprechende LNG-Infrastruktur zu errichten, und wie wird sie in Abstimmung mit den Bundesländern diese Maßnahmen umsetzen (bitte unter Nennung voraussichtlicher Kosten für die deutschen Häfen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Februar 2013**

Die Bundesregierung hat den Aktionsplan der Europäischen Kommission für die Entwicklung von Flüssigerdgas für die Schifffahrt zur Kenntnis genommen und wird den Vorschlag im Rahmen der weiteren Abstimmungen zu dem Gesamtmaßnahmenpaket der EU-Kommission „Saubere Energie für den Verkehr“ prüfen.

82. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Wie lautet der weitere Zeitplan zur Umsetzung des sechsspürigen Ausbaus der A 24 zwischen der Anschlussstelle Neuruppin und dem Dreieck Havelland, und welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die Anwohnerinnen und Anwohner geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 13. Februar 2013**

Priorität beim verfolgten sechsstreifigen Autobahnausbau im Berliner Norden ist zunächst der A 10, Berliner Ring, auf den rund 40 km zwischen den Dreiecken Havelland und Schwanebeck zuzumessen. Beleg hierfür sind die mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rund 170 Mio. Euro für beide Dreiecke (inklusive des A-24-Zulaufes bis AS Kremmen) wie auch für den Streckenabschnitt AD Pankow-AS Weißensee vorangetriebenen Bauaktivitäten. Wann darüber hinaus weitere Ausbauabschnitte wie die angesprochene A 24 zwischen Neuruppin und Kremmen realisiert werden können, ist derzeit in

Anbetracht der angespannten Finanzierungssituation im Bundesfernstraßenbau noch offen.

Die Planfeststellungslösung für die A 24 erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des Lärmschutzes. Demnach sind aktive Schutzmaßnahmen bestehend aus einem durchgängig lärmindernden Fahrbelag in Verbindung mit einer bis zu fünf Meter hohen Wand im Bereich Flatow (rund 1,25 km) sowie mit 6 bzw. 4,5 Meter hohen Wällen bei Tarnow (rund 1,45 km) und bei Dabergotz (0,35 km, vorab bereits realisiert) vorgesehen. Bei den danach noch verbleibenden wenigen Gebäuden mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen besteht Anspruch auf passive Schutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

83. Abgeordnete                      Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann mit dem Bau der geplanten Mauer (vgl. **Ekin** u. a. [www.augsburger-allgemeine.de/politik/Die-Terrormauer-und-das-grosse-Schweigen-id18269876.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Die-Terrormauer-und-das-grosse-Schweigen-id18269876.html)) um das atomare Zwischenlager am Standort Gundremmingen begonnen werden soll, und zu welchem Zweck soll die Mauer errichtet werden?  
**Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 13. Februar 2013**

Als Ergebnis regelmäßig stattfindender Überprüfungen werden die Sicherungsmaßnahmen gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter an den Standortzwischenlagern derzeit optimiert. Dazu werden bauliche Maßnahmen, wie die Errichtung zusätzlicher Mauern, durchgeführt. Über den jeweiligen Baubeginn an den einzelnen Standorten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

84. Abgeordnete                      Wie steht die Bundesregierung zu der in der Region Gundremmingen oft geäußerten Befürchtung, dass der Bau der Mauer ein erster Schritt vom Zwischenlager zum Endlager ist?  
**Ekin**  
**Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 13. Februar 2013**

Die Baumaßnahme dient einzig der Optimierung der Sicherheitsmaßnahmen. Die Befürchtung ist daher unbegründet.

85. Abgeordnete **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Leistungserhöhung der Siedewasserreaktoren in Gundremmingen, und was wird sie unternehmen, um diese Leistungserhöhung zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 13. Februar 2013**

Der Antrag auf eine Leistungserhöhung erfordert eine Änderungsgeheimigung nach § 7 Absatz 1 des Atomgesetzes, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durch die zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde – hier das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit – zu erteilen ist. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt.

86. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Ist das Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem im Atomkraftwerk Gundremmingen zur Beherrschung von Ereignissen aufgrund von Einwirkungen von außen (so genannte EVA-Ereignisse), insbesondere von Erdbeben, unter den dafür geltenden Analyserandbedingungen notwendig/erforderlich (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 10, Plenarprotokoll 17/218, S. 27012 sowie den mit Schreiben vom 5. Februar 2013 nachgereichten Antwortteil), und falls ja, bei welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 14. Februar 2013**

Zu den Ereignissen aufgrund von Einwirkungen von außen, den so genannten EVA-Ereignissen, gehören nach neuem Regelwerk, den Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke, naturbedingte Einwirkungen wie insbesondere Erdbeben und Überflutung. Nicht zu den EVA-Ereignissen gehören zivilisatorisch bedingte Einwirkungen wie ein Flugzeugabsturz oder eine anlagenexterne Explosion. Im Hinblick auf das EVA-Ereignis Erdbeben verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer ersten Nachfrage im Plenarprotokoll 17/218, Seite 27012 f.

Bezüglich des EVA-Ereignisses Überflutung sind alle drei Stränge des Not- und Nachkühlsystems ausgelegt.

87. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung eine Gefährdung der Ostsee durch die geplanten Transporte von Atommüll des geplanten russischen Atomkraftwerkes Baltijskaja über die Ostsee ausgeschlossen, und in welcher Form versucht die Bundesregierung, gegenüber der russischen Regierung höchstmögliche und glaubwürdige Sicherheitsvorkehrungen zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 12. Februar 2013**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen keine Informationen über geplante Transporte von radioaktiven Abfällen aus dem Kernkraftwerk Baltijskaja vor; Brennelementtransporte sollen per Bahn und Schiff erfolgen (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12178 vom 24. Januar 2013, zu Frage 23). Für solche Transporte finden die einschlägigen internationalen Regeln über die Sicherheit von Transporten Anwendung, insbesondere das IAEA Safety Requirement zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe (TS-R-1 Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material).

88. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- In welcher Höhe flossen bisher Bundesmittel aus dem Marktanzreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich nach Thüringen ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 14. Februar 2013**

Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) untergliedert sich in die beiden wesentlichen Programmteile der Förderung durch Investitionskostenzuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie die Förderung durch Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen anteiligen Tilgung von zinsgünstigen Darlehen im Programm „Erneuerbare Energien – Premium“ der KfW Bankengruppe.

Die Förderung aus dem BAFA-Teil des MAP für Solarthermieanlagen, Biomassekessel und Wärmepumpen im kleineren Leistungsbereich wird weit überwiegend von Privatpersonen im Ein- und Zweifamilienhausbereich beansprucht. Der Teil der KfW Bankengruppe für Großanlagen sowie Wärmenetze und -speicher dient zumeist Investitionen im gewerblich-kommunalen Bereich.

Die nachfolgende tabellarische Auswertung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Förderart separat für die beiden Programmteile BAFA und KfW Bankengruppe. Die Förderung für Anlagen mit Investitionsstandort in Thüringen im BAFA-Teil zeigt Tabelle 1 (Daten ab 2000), der Teil der KfW Bankengruppe ist in Tabelle 2 (Daten ab September 1999) dargestellt.

**Tabelle 1**

<b>MAP, BAFA-Teil Investitionsstandort Thüringen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Gezahlte Zuschüsse in Euro</b>
<b>2000</b>	<b>464.716</b>
<b>2001</b>	<b>1.356.105</b>
<b>2002</b>	<b>1.397.258</b>
<b>2003</b>	<b>1.749.863</b>
<b>2004</b>	<b>2.854.682</b>
<b>2005</b>	<b>3.509.928</b>
<b>2006</b>	<b>4.071.572</b>
<b>2007</b>	<b>3.356.358</b>
<b>2008</b>	<b>4.932.700</b>
<b>2009</b>	<b>8.693.481</b>
<b>2010</b>	<b>5.807.666</b>
<b>2011</b>	<b>3.669.528</b>
<b>2012</b>	<b>4.884.132</b>
<b>2013 (bis 31. Januar)</b>	<b>311.953</b>
<b>Summe</b>	<b>47.059.942</b>

Tabelle 2

MAP, KfW-Teil Investitionsstandort Thüringen	
Jahr	Bewilligte Tilgungszuschüsse in Euro
<b>1. September 1999 bis 31. Dezember 2005 <i>nur in einer Summe darstellbar</i></b>	<b>2.289.000</b>
<b>2006</b>	<b>194.000</b>
<b>2007</b>	<b>40.000</b>
<b>2008</b>	<b>118.000</b>
<b>2009</b>	<b>137.095</b>
<b>2010</b>	<b>604.104</b>
<b>2011</b>	<b>1.062.000</b>
<b>2012</b>	<b>339.001</b>
<b>Summe</b>	<b>4.783.200</b>

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

89. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Existieren Vorgaben, die verbindlich festschreiben, in welchem Zeitraum nach dem Einreichen aller erforderlichen Unterlagen die Bearbeitung eines Bescheides über die Gewährung von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; sog. Meister-BAföG) abgeschlossen sein muss, und wenn ja, welche?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Februar 2013

Gemäß seiner §§ 19 und 19a wird das AFBG (so genanntes Meister-BAföG) im Auftrag des Bundes von den in den Ländern eingerichteten Stellen durchgeführt. Der Bund überwacht dabei die Recht- und Zweckmäßigkeit des Vollzugs. Zuständige Behörden für die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderanträgen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung (AFBG-Vollzugsbehörden).

Eine gesetzlich verbindlich festgeschriebene Vorgabe, in welchem Zeitraum nach dem Einreichen aller erforderlichen Unterlagen die Bearbeitung eines Antrages nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz entschieden sein muss, gibt es im AFBG nicht. Bund und Länder haben diesbezüglich jedoch einvernehmlich beschlossen, dass ein bearbeitungsreifer (vollständiger) Antrag von den zuständigen AFBG-Vollzugsbehörden der Länder im Idealfall innerhalb eines Monats, maximal jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang bewilligt und zur Auszahlung gebracht sein sollte.

90. Abgeordnete  
**Agnes  
Alpers**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen die dem Antragsteller zugesicherte Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden konnte, und welche Möglichkeiten haben die Antragstellenden, in einer (auf unbestimmte Zeit) verlängerten Bearbeitungszeit eine finanzielle Absicherung zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Februar 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in wie vielen Fällen eine Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden konnte.

Kommt es bei der Antragstellung zu größeren Verzögerungen, haben Bund und Länder vereinbart, dass analog zu § 51 Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes von der Möglichkeit einer Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung bzw. von Vorschüssen nach § 42 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch Gebrauch gemacht werden soll.

91. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen im April 2012 die Zahl der beantragten und beschiedenen Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, und in welchem Umfang endeten die Verfahren mit einer Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (bitte alle Angaben nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Februar 2013**

Eine erste Vollerhebung zum Vollzug des Anerkennungsgesetzes des Bundes zum Berichtsjahr 2012 wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder Anfang 2013 durchgeführt. Bundesweit repräsentative Daten zum Gesetzesvollzug für alle dem Anerkennungsgesetz unterfallenden Berufe werden als amtliche Statistik in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorliegen. Bisher liegen ausschließlich selektive Vollzugsdaten aus einzelnen Berufsbereichen sowie für das

Bundesland Hamburg vor, die keine allgemeinen Schlussfolgerungen zum Vollzug des Anerkennungsgesetzes zulassen und keine weitergehende Aufschlüsselung nach Bundesländern ermöglichen.

Der Großteil der Anträge wird nach diesen selektiven Daten in den reglementierten Berufen gestellt, in denen eine Anerkennung der beruflichen Auslandsqualifikation Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland ist. Laut der Antwort des Hamburgischen Senats vom 16. Oktober 2012 auf die Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/5477) bezogen sich in den ersten sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über 80 Prozent der Anträge auf ein Verfahren nach dem Bundesgesetz auf reglementierte Berufe und hier schwerpunktmäßig auf akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe. Die Länder, die in den reglementierten Berufen für den Verwaltungsvollzug der Bundesregelungen zuständig sind, gehen für 2012 allein in den Gesundheitsberufen (Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen usw.) von über 18 000 Anträgen bzw. Verfahren aus.

Bestätigt wird das große Interesse im Bereich der reglementierten Berufe auch durch die Nutzerdaten der bundesfinanzierten Informations- und Beratungsangebote. Sowohl im Anerkennungsportal als auch in der Beratung des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ und der zentralen Telefonhotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden reglementierte Berufe – so Arzt, Lehrer, Ingenieur, Krankenpfleger und Erzieher – bei weitem am häufigsten nachgefragt.

Für den Bereich der nicht reglementierten Ausbildungsberufe, in dem die Kammern für die Bewertung von Auslandsqualifikationen zuständig sind, liegen selektive, von den Kammern freiwillig erhobene Vollzugsdaten vor: Bei den Handwerkskammern und der zentralen Stelle für die IHK-Berufe in Nürnberg (IHK FOSA – Foreign Skills Approval) gingen seit April 2012 rund 3 500 Anträge ein. Rund 1 000 Bescheide wurden bereits erteilt. Von den ausgestellten Bescheiden bestätigen rund zwei Drittel eine volle und ein Drittel eine teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzabschluss. Ablehnungen müssen bisher nur in sehr geringem Maße erfolgen.

92. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Empfehlung der EU-Kommission C(2012) 4890 final vom 17. Juli 2012 bisher ergriffen, um den darin enthaltenen Empfehlungen (Klare Strategie für den offenen Zugang und die Verbreitung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Forschungsdaten, die aus öffentlich geförderter Forschung hervorgehen; Anpassungen von Einstellungs- und Laufbahnbewertungssystemen für Forscher wie Forscherinnen; Schaffung von Anreizen für „Open Access“ durch die Forschungsförderer; Bereitstellung von Finanzmitteln für die Verbreitung wissenschaftlicher Informationen einschließlich

„Open Access“) nachzukommen, und welche Kontaktstelle wurde von der Bundesregierung bis Ende 2012 gemäß der Empfehlung der EU-Kommission eingerichtet, die die dort genannten Maßnahmen koordiniert sowie darüber Bericht erstattet und als Ansprechpartner für die Europäische Kommission fungiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Februar 2013**

Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen hat eine hohe Bedeutung für die Wissenschaft und Innovationsfähigkeit unseres Landes. Die Bundesregierung prüft derzeit die Empfehlungen der EU-Kommission und wird diese in ihre eigenen Überlegungen zu diesem Thema einbeziehen. Die Abstimmungen zur Benennung einer nationalen Kontaktstelle sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

93. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum haben die Minister des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den gemeinsamen Brief von je 14 Umwelt- und Entwicklungs- bzw. Außenministern aus der Europäischen Union (Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich, Ungarn) an die Hohe Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und die europäischen Kommissare für Entwicklung und Umwelt vom 28. November 2012, der diese dazu drängt, den Post-2015-Entwicklungsagenda-(MDG)-Prozess und den Prozess der so genannten Sustainable Development Goals (SDGs) zusammenzubringen und hierzu eine gemeinsame EU-Mitteilung herauszubringen, nicht unterschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Februar 2013**

Die Bundesminister teilen das Anliegen des Briefes, den Post-MDGs und den Prozess der so genannten Sustainable Development Goals zusammenzubringen und dazu eine gemeinsame EU-Mitteilung herauszubringen. Sie haben in diesem Fall von einer Unterzeichnung abgesehen, da das Anliegen bereits bilateral vorgetragen worden und

zum Zeitpunkt des Briefes abzusehen war, dass eine gemeinsame Mitteilung entstehen würde. Ferner zielte der Brief auf die Schaffung zusätzlicher Strukturen im Rat, die von der Bundesregierung aus Effizienzgründen abgelehnt werden. Dieses Thema sollte nicht an die EU-Kommission herangetragen werden, sondern einzig in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten liegen.

94. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung zu garantieren, dass die beiden Prozesse – Post-2015-MDGs und SDGs – zusammengebracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Februar 2013**

Die Bundesregierung unterstützt die Erarbeitung eines globalen Zielrahmens für die Zeit nach 2015 und setzt sich gemeinsam mit ihren EU-Partnern in den Vereinten Nationen aktiv für eine Zusammenführung der beiden Prozesse ein. Ihre Zusammenführung ist eine komplexe Aufgabe, da beide Prozesse einer unterschiedlichen Genese und Historie sowie unterschiedlichen Zuständigkeiten, Mechanismen, Akteuren und Zeitschienen unterliegen.

Im Rahmen der Post-MDG-Diskussion findet aktuell ein internationaler partizipativer Konsultationsprozess statt; im Rahmen der Sustainable Development Goals hat sich die Open Working Group mit einem Mandat bis zum Herbst 2014 zur Erarbeitung von Vorschlägen für SDGs kürzlich konstituiert.

Der nächste große Meilenstein steht im MDG-Prozess an: Die MDG-Überprüfungskonferenz/das „VN Special Event“ im Herbst 2013 (voraussichtlich September) wird sich mit der MDG-Zielerreichung und dem Post-MDG-Prozess beschäftigen. Die Bundesregierung wird sich über ihr Engagement in beiden Prozessen dafür einsetzen, dass prozedurale Entscheidungen zur Zusammenführung der beiden Prozesse festgelegt werden.

95. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, Regierungsverhandlungen mit der malischen Regierung aufzunehmen, angesichts der Tatsache, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dies an die Bedingung knüpft, dass Wahlen in Mali durchgeführt worden sind und die Parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Kopp dazu im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages die Schätzung geäußert hat, dass die geplante Durchführung der Wahlen auf Grundlage von biometrischen Daten 40 Wochen zur Vorbereitung benötigt, und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, die malische Regierung im Rahmen von EUTM (European

Union Training Mission) zwar militärisch zu unterstützen, jedoch nicht entwicklungspolitisch durch regierungsnahe Maßnahmen oder Budgethilfen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/12161)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 11. Februar 2013**

Die Bundesregierung plant, die nächsten deutsch-malischen Regierungsverhandlungen nach der Abhaltung freier und fairer Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Mali durchzuführen. Die malische Regierung hat zur Vorbereitung dieser Wahlen eine biometrische Wählerregistrierung vorgesehen. Nach Schätzung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen wird dies einen Zeitraum von 40 Wochen in Anspruch nehmen.

Unmittelbar nach dem Putsch im März 2012 hat die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der malischen Regierung eingestellt, sämtliche Maßnahmen und Vorhaben, die bevölkerungsnah umgesetzt werden können, insbesondere solche zur Ernährungssicherung, aber weitergeführt.

Am 30. Januar 2013 hat das malische Parlament die von der internationalen Gebergemeinschaft lange erwartete Roadmap für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung verabschiedet. Die Roadmap muss nun durch die malische Regierung umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist bereit, die Entwicklungszusammenarbeit schrittweise im Lichte der Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap wieder aufzunehmen.

Die Gewährung von Budgethilfe an Mali kommt derzeit nicht in Betracht, da die geltenden strengen Einstiegsriterien für die Vergabe von Budgethilfen nicht erfüllt sind.

Die geplante Zusammenarbeit bei der Ausbildung malischer Streitkräfte im Rahmen der EUTM dient der Schaffung von Frieden und Sicherheit und soll ebenfalls dazu beitragen, die Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung zu ermöglichen.

Berlin, den 15. Februar 2013

